

Hannover, den 30.11.2011

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Karin Stief-Kreihe, Marcus Bosse, Rolf Meyer, Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth und Detlef Tanke (SPD)

Position des FDP-Ministers Sander im Bundesrat - Warum nimmt Ministerpräsident McAllister die niedersächsischen Kommunen bei der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes nicht in Schutz?

Der *rundblick* Nr. 121 vom 15. November berichtet in der Rubrik „In Kürze“ zum Verhalten des Landes in Sachen Kreislaufwirtschaftsgesetz. „Der Niedersächsische Landkreistag (NLT) ist ‚mehr als erstaunt‘ über das Verhalten des Landes, das im Umweltausschuss des Bundesrates trotz des bereits erreichten Kompromisses zur gewerblichen Sammlung von Abfällen erneut zahlreiche Anträge zulasten der niedersächsischen Kommunen gestellt hat. Nach Angaben des NLT-Geschäftsführers Dr. Hubert Meyer stehen diese Anträge in krassem Widerspruch zu Absichtsbekundungen des niedersächsischen Umweltministeriums in einem Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden vor genau zwei Wochen. Meyer betonte, er sei froh, dass alle elf Anträge Niedersachsens im Umweltausschuss der Länderkammer in einer klaren 15:1-Entscheidung einmütig abgelehnt worden seien. Ziel der Anträge sei es offenbar gewesen, die ursprünglich längst abgelehnten Vorschläge zur Privatisierung weiterer Müllmengen zulasten der Kommunen weiterzuverfolgen und den kommunalfeindlichen Gesetzentwurf unverändert wieder aufleben zu lassen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Zielsetzungen verfolgt das Land Niedersachsen mit diesem Verhalten in Bezug auf die niedersächsischen kommunalen Interessen tatsächlich, und wie steht sie zu dem Vorwurf der „Kommunalfeindlichkeit“?
 2. Inwiefern vertritt die Landesregierung N nach eigener Einschätzung die Interessen der Kommunen, die im Geltungsbereich des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes liegen?
 3. Welche Punkte befürwortet die Landesregierung im vorliegenden Gesetzentwurf, und welche lehnt sie ab?
2. Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Cybersicherheit in Niedersachsen

Behörden und Unternehmen sehen sich einer wachsenden Zahl von Angriffen aus dem Internet gegenüber. Gefahr droht sowohl in Hinblick auf terroristische Angriffe auf kritische Infrastrukturen als auch durch Industrie- und Wirtschaftsspionage. Allein im deutschen Regierungsnetz sind pro Tag etwa vier bis fünf gezielte Angriffe aus dem Internet zu verzeichnen. Pro Monat werden rund 30 000 Zugriffsversuche auf schädliche Webseiten aus dem eigenen Bereich gezählt. Der hohe Standard in den Bereichen Forschung und Technologie der deutschen Wirtschaft wecken zunehmend Begehrlichkeiten fremder Nachrichtendienste an dem Know-how der deutschen Wirtschaft. Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung belasten die Volkswirtschaft jährlich mit mehreren Milliarden Euro. Nach einer Studie der Universität Lüneburg beträgt das Gefährdungspotenzial rund 50 Milliarden Euro. Seit April dieses Jahres arbeitet das Nationale Cyberabwehrzentrum. Wesentlicher Kritikpunkt an dessen Strukturen ist die unzureichende Einbindung der Landesbehörden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung das Gefährdungspotenzial für niedersächsische Unternehmen und kritische Infrastrukturen in Niedersachsen ein?
2. Sind die niedersächsischen Sicherheitsbehörden mit dem Nationalen Cyberabwehrzentrum vernetzt, bzw. findet ein institutionalisierter Informationsaustausch statt?
3. Welche Maßnahmen kann die Landesregierung aus ihrer Sicht zur Gewährleistung der Cybersicherheit treffen, und welche hat sie davon bereits umgesetzt?

3. Abgeordnete Stefan Wenzel und Helge Limburg (GRÜNE)

Rechtsterroristische Aktivitäten in Niedersachsen?

Auf eine Anfrage der Grünen-Abgeordneten Helge Limburg und Ralf Briese zu Waffenfunden bei Nazis im Jahr 2009 antwortete die Landesregierung: „Der Niedersächsischen Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass sich Rechtsextremisten bewaffnen, um geplant politisch motivierte Straftaten zu begehen. Darüber hinaus sind auch keine Anzeichen für rechtsterroristische Aktivitäten erkennbar“ ([Drs. 16/1363](#)).

Diese Darstellung erscheint durch die jüngsten Veröffentlichungen über Unterstützer der Zwickauer Naziterrorzelle in Niedersachsen nicht mehr haltbar.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hält sie an ihrer Darstellung aus der [Drs. 16/1363](#) fest, oder inwieweit korrigiert sie diese Aussage aus heutiger Sicht?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen oder Kontakte führender niedersächsischer Nazis zur Zwickauer Terrorzelle?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen oder Kontakte niedersächsischer Nazikameradschaften oder der niedersächsischen NPD zur Zwickauer Terrorzelle?

4. Abgeordnete Dr. Manfred Sohn und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Polizeieinsatz während der Castor-Demonstrationen im November 2011

Seit Freitag, dem 25. November 2011, organisieren sich erneut zahlreiche zivilgesellschaftliche Initiativen, Organisationen, Bündnisse, Parteien und Einzelpersonen zu Protesten gegen den Castor-Transport aus dem französischen La Hague ins niedersächsische Gorleben. Nach Aussagen verschiedener Organisationen soll es jedoch im Umfeld der Proteste zu massiver Gewaltanwendung durch Polizeikräfte gegen Aktivisten, Journalisten und Sanitäter gekommen sein. Mehr als 100 Personen wurden nach Angaben von Organisatoren allein bis Sonntagabend durch den Polizeieinsatz verletzt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung Berichte verschiedener Medien (u. a. *tageszeitung*, *dapd Nachrichtenagentur*), nach denen Journalisten im Wendland durch Einsatzkräfte behindert, bedroht oder verletzt wurden, und wie begründet sie dieses Vorgehen durch Beamte gegenüber Pressevertretern?
2. Wie erklärt die Landesregierung, dass Beamte einer Reiterstaffel in eine Menschengruppe ritten, eine Frau schwer verletzten und weitere lebensgefährliche Verletzungen in Kauf genommen wurden?
3. Augenzeugenberichte weisen darauf hin, dass es auch zum Einsatz von schlagkraftverstärkenden Quarzhandschuhen durch Polizeibeamte (auch der Bundespolizei) gekommen sein soll. Kann die Landesregierung den Einsatz solcher Handschuhe ausschließen und, wenn ja, wie überprüft sie dieses?

5. Abgeordneter Bernd-Carsten Hiebing (CDU)

Die niedersächsische Binnenschifffahrt - Garant für den Exportweltmeister Deutschland?

„Der Logistikstandort Deutschland soll international wettbewerbsfähig bleiben und seine Position als globale Drehscheibe ausbauen“, sagte Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer auf der ersten Nationalen Konferenz für Logistik und Güterverkehr am 13. Oktober 2011 in Hannover. Schätzungen gehen von einer Zunahme des Güterverkehrs um 80 % bis zum Jahr 2025 aus. Um diesen Zuwachs bewältigen zu können, sind Investitionen in Schiene, Straße und Wasserstraße erforderlich. Im Interesse des Landes Niedersachsen ist es wichtig, dass der Bund gleichwertig in die unterschiedlichen Verkehrswege investiert. Nach dem Marktbeobachtungsbericht 2010 des Bundesamtes für Güterverkehr wurden im Jahr 2010 in der Binnenschifffahrt auf deutschen Wasserstraßen insgesamt rund 229,6 Millionen t Güter befördert. Im Vergleich zum Jahr 2009 bedeutete dies bundesweit einen Zuwachs von rund 12,6 %. Die Kapazitäten der Binnenschifffahrt könnten genutzt werden, um die alltäglichen Verkehrsprobleme und Staus auf den Straßen sowie die Kapazitätsengpässe auf den Schienen aufzulösen.

Ein wichtiges Wachstumspotenzial hat der kombinierte Verkehr für die Straße, die Schiene und die Wasserstraße. Um durch den kombinierten Verkehr die Verlagerung von Gütertransporten von der Straße auf die Schiene und Wasserstraße zu unterstützen und die Vorteile der verschiedenen Verkehrsträger besser auszunutzen, hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine Förderrichtlinie erlassen, die den Bau von Umschlaganlagen für den kombinierten Verkehr fördert. Diese Richtlinie tritt am 31. Dezember 2011 außer Kraft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Investitionen in den Ausbau der niedersächsischen Binnenwasserstraßen im Verhältnis zu den Investitionen in den Schienen- und Straßenbau?
 2. Mit welchen Instrumenten kann nach Ansicht der Landesregierung die zukünftige Förderung für Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs erfolgen?
 3. Welche Möglichkeiten der Förderung der Binnenschifffahrt sieht die Landesregierung über die bereits bestehenden Programme hinaus, insbesondere hinsichtlich einer Verbesserung der Umweltbilanz?
6. Abgeordnete Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Elterwahlrecht bei der Anmeldung an einer Oberschule mit gymnasialem Angebot

Bei den Eltern von Schülerinnen und Schülern bestehen erhebliche Unsicherheiten darüber, ob ihre Rechte aus § 59 Abs. 1 Satz 1 NSchG gewährleistet sind, wenn sie ihr Kind an einer Oberschule mit gymnasialem Angebot anmelden und sich dabei für den Gymnasialzweig entscheiden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Können Eltern ihr Kind für den Gymnasialzweig anmelden, wenn die Oberschule im 5. Schuljahrgang jahrgangsbezogenen Unterricht ohne Fachleistungsdifferenzierung eingerichtet hat? Wenn nein, wann können die Erziehungsberechtigten ihr Recht aus § 59 Abs. 1 Satz 1 NSchG wahrnehmen, den gymnasialen Bildungsweg für ihr Kind zu wählen?
2. Wer bestimmt, welchem Kurs eine Schülerin/ein Schüler zugewiesen wird, wenn die Schule erst im 6. Schuljahrgang Fachleistungsdifferenzierung praktiziert?
3. Ist die Zugehörigkeit zum Gymnasialzweig abhängig von der Zuweisung zu allen Fachleistungskursen der höchsten Anforderungsebene?

7. Abgeordneter Christian Dürr (FDP)

Zu wenige Fahrzeuge bei der Bahn?

„Im Pendlerzug wird es jetzt eng“, solche und ähnliche Überschriften waren in den letzten Tagen und Wochen in verschiedenen Zeitungen in Niedersachsen zu lesen. Als Grund für die Enge wird angegeben, dass es in den vergangenen Wochen bei einigen S-Bahnen zu Einschränkungen in der Zugbildung gekommen ist. Mit anderen Worten, es wurden vermehrt Kurzzüge mit nur einem Wagen eingesetzt. Dies führte dazu, dass in vielen der betroffenen Züge nicht nur die Sitz-, sondern auch die Stehplätze knapp wurden. Dieser Zustand soll voraussichtlich noch einige Wochen andauern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Strecken sind hiervon betroffen?
2. Aus welchem Grund können derzeit weniger Wagen eingesetzt werden?
3. Welche Maßnahmen sollen getroffen werden, um dies in Zukunft zu verhindern?

8. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz und Helge Limburg (GRÜNE)

Betreffen den Innenminister Fragen der Videoüberwachung in Fußballstadien oder nicht?

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 7. November 2011 und auch der *Wolfenbütteler Allgemeinen Zeitung* vom 11. November 2011 forderte Innenminister Schönemann in Reaktion auf die Ausschreitungen am Rande des Fußballbundesligaspiels Hannover 96 gegen Bayern München vom 23. Oktober 2011 einen „Maßnahmenkatalog“ bzw. ein „Bündel von Maßnahmen“, um solcherlei Gewalt in Fußballstadien entgegenzuwirken. Hierzu sollten nach Auffassung des Innenministers u. a. Systeme zur Videoüberwachung in Stadien erneuert werden.

Im Rahmen einer mündlichen Anfrage in der 120. Plenarsitzung vom 11. November 2011 unterstrich der Minister für Inneres und Sport die Wichtigkeit einer „verbesserten Videotechnik“, da „die Technik mittlerweile veraltet“ und eine personengenaue Identifikation nicht möglich sei.

Auf die Nachfrage des Abgeordneten Helge Limburg (Grüne) nach der Rechtsgrundlage für die verbesserte Videoüberwachung im Stadion antwortete der Innenminister „Das ist § 32 Abs. 1 des Niedersächsischen SOG.“ Auf Nachfrage der Abgeordneten Janssen-Kucz, was der Datenschutzbeauftragte zu den geplanten Verschärfungen der Videoüberwachung sage, antwortete der Innenminister: „Die Videotechnik dort wird nicht von der Polizei eingesetzt, sondern es handelt sich um Videotechnik des Stadionbetreibers, also von Hannover 96. Insofern ist das keine Frage an den Innenminister.“ Dies löste Verwunderung bei Beobachterinnen und Beobachtern auf, da auf der Rechtsgrundlage § 32 Abs. 1 Niedersächsisches SOG nur die Polizei, aber keinesfalls ein privater Stadionbetreiber handeln darf.

Die Frage, was der Datenschutzbeauftragte zu den Forderungen des Innenministers sagte, blieb unbeantwortet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat der Innenminister in Bezug auf die Rechtsgrundlage der Videoüberwachung im Stadion oder in Bezug auf die Betreiber derselben im Parlament die Unwahrheit gesagt?
2. Hält es die Landesregierung für einen angemessenen Umgang mit dem Parlament, wenn Fragen zu öffentlich geäußerten Forderungen des Innenministers mit dem Verweis auf einen privaten Dritten nicht beantwortet werden?
3. Hat der Innenminister in Bezug auf seine Forderungen nach verschärfter Videoüberwachung mittlerweile den Rat des Landesdatenschutzbeauftragten eingeholt und, wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

9. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung besuchte die Universität Lüneburg

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (kurz: OLAF) hat Ende November die Universität Lüneburg besucht. Presseberichten zufolge habe OLAF Hinweise um Unregelmäßigkeiten bei der Auftragsvergabe rund um den sogenannten Libeskindbau erhalten. Dieses neue Zentralgebäude der Universität wird u. a. mit EU-Mitteln errichtet, weswegen OLAF die Befugnis hat, Unterlagen zu sichten und beteiligte Personen zu befragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann hat die Landesregierung bzw. die Universität Lüneburg von der eingangs skizzierten Untersuchung der Anti-Betrugsbehörde erfahren, und welche Maßnahmen haben sie seitdem in diesem Zusammenhang bis zum 7. Dezember eingeleitet?
2. Hat sich das Fachministerium im Rahmen der Rechtsaufsicht über die Stiftung Universität Lüneburg bezüglich der Untersuchung durch OLAF unterrichten lassen? Falls ja, zu welchem Zeitpunkt, und welche Schlussfolgerungen zieht es aus dieser Unterrichtung? Falls nicht, warum nicht?
3. Befürchtet die Landesregierung durch die Ermittlungen von OLAF Zeitverzögerungen bei der Errichtung des Libeskindbaus, und sieht sie gegebenenfalls die fristgerechte Abrechnung der EU-Zuschüsse in Gefahr?

10. Abgeordnete Dirk Toepffer und Karsten Heineking (CDU)

Wie stellt sich das Land Niedersachsen auf die zu erwartende Zunahme des Güterverkehrsaufkommens ein?

Auf der Nationalen Konferenz Güterverkehr und Logistik in Hannover am 13. Oktober 2011 hat der Bund eine Reihe von Ansätzen zur Bewältigung des Güterverkehrs vorgestellt. So kündigte Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer u. a. an, bis zum Jahr 2015 15 500 neue Stellplätze für Lkw an Bundesfernstraßen einzurichten. Hierfür sind Investitionen in Höhe von 540 Millionen Euro eingeplant. Neben einer effektiveren Nutzung vorhandener Lkw-Stellplätze, u. a. durch satellitengestützte Überwachung, sollen Pilotprojekte mit den Bundesländern in Angriff genommen werden, um noch bestehende Defizite im Parkplatzbereich an Bundesfernstraßen zu verringern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen Initiativen stellt sich die Landesregierung auf das wachsende Verkehrsaufkommen, besonders im Bereich des Güterverkehrs, ein?
2. Welche zusätzlichen Kosten werden dabei für die Landesregierung entstehen?
3. Welche Synergien entstehen in diesem Zusammenhang durch die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern?

11. Abgeordneter Ronald Schminke (SPD)

Hundetrainerzertifizierung nach dem neuen Niedersächsischen Hundegesetz

Nach der Prüfungsordnung für den professionellen Sachkundenachweis von Hundetrainern, Zertifizierung durch die Tierärztekammer Niedersachsen, soll der Sinn der Prüfung darin liegen, eine professionelle, sachkundige und tierschutzgerechte Ausbildung von Hund- und Haltergespannen zu gewährleisten.

Im Zuge der jetzt gängigen Praxis kommt es zu hohen Durchfallquoten der Prüfungsanwärter. Führt man die bisherige Prüfungspraxis weiter, ist die Umsetzung des Gesetzes zum 1. Juli 2013 gefährdet. Experten rechnen mit einem Mangel an zertifizierten Trainern, die Ersthundebesitzer mit der nötigen Sorgfalt ausbilden und prüfen dürfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit ist die zur Prüfungsvorbereitung herausgegebene Literaturliste aktuell, sind Werke vergriffen, bzw. entsprechen diese inhaltlich den aktuellen Standards?
2. Inwiefern berücksichtigt die derzeitige Form des Prüfungsprotokolls verschiedene wissenschaftlich belegbare Lösungsansätze?
3. Inwiefern ist das in der Prüfung erwartete medizinische Fachwissen der Tätigkeit eines Trainers nach Einschätzung der Landesregierung zur Ausbildung von Ersthundebesitzern angemessen?

12. Abgeordnete Detlef Tanke und Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Dekontamination der Asse-II-Lauge

Durch Unterrichtung der Stadt Braunschweig vom 27. Oktober 2011 sowie einen Bericht der *Braunschweiger Zeitung* vom gleichen Tag wurden politische Gremien in der Stadt Braunschweig sowie die Öffentlichkeit darüber unterrichtet, dass die Firma Eckert & Ziegler Nuclitec (EZN) am Standort Thune (Braunschweig-Nord) an einem Vorversuch zur Dekontamination der Asse-II-Lauge teilgenommen hat.

Der Standort der EZN in Thune liegt inmitten eines Wohngebietes. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz stellt in einer Mitteilung vom 27. Oktober 2011 fest, dass eine Beauftragung der Firma EZN zur Behandlung weiterer Asse-II-Laugen am Standort Braunschweig ausgeschlossen wird, weil die Voraussetzungen hierfür vor Ort nicht gegeben sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum wurde die Firma EZN für den Vorversuch ausgewählt, wenn doch die Voraussetzungen für die Behandlung der Asse-II-Lauge vor Ort nicht gegeben sind, und welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein, um die Asse-II-Lauge bei EZN in Thune zu dekontaminieren, und erfüllt eventuell ein anderer Standort von EZN die Voraussetzungen?
2. Welche Stellen wurden vorab über den Vorversuch bei EZN in Thune informiert, wann sind die Informationen darüber an welche Stelle erfolgt, und bestand jemals eine Gefährdung der Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner am Standort, wenn nein, wie wurde der mögliche Schadstoffausstoß während des Versuchs überwacht und geprüft?
3. An welchen weiteren Standorten in Niedersachsen und bundesweit wurden solche Vorversuche vorgenommen, wie sind die Ergebnisse an welchen Standorten, und wo präferiert die niedersächsische Landessammelstelle die Dekontamination der gesamten Asse-II-Lauge?

13. Abgeordnete Dr. Silke Lesemann (SPD)

Gigaliner auf der B 443? Beteiligung von Niedersachsen am geplanten bundesweiten Versuch mit Gigalinern

Die Landesregierung hat der Bundesregierung zugesagt, an einem neuen fünfjährigen Feldversuch mit Lang-Lkw (Gigalinern) teilzunehmen. Dieser neue Feldversuch findet nicht in allen Bundesländern statt. Vor allem SPD-geführte Länder lehnen die Gigaliner ab. Bedenken gelten der Verkehrssicherheit auf Autobahnen und bei längeren Überholmanövern, dem erhöhten Fahrwegverschleiß sowie der Rückverlagerung von Schwerlastverkehr von der Schiene auf die Straße. Wie der Berichterstatter in den Medien zu entnehmen ist, soll der Versuch auch auf der A 7 im Bereich der Abfahrstellen Höver und Laatzen stattfinden sowie auf der B 443 in Richtung B 6.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Unternehmen aus dem Bereich der Kommunen Laatzen, Pattensen und Sehnde werden sich an dem erneuten Versuch mit Gigalinern beteiligen, und um welche Streckenabschnitte handelt es sich genau?

2. Mit welchen Gefahren und Belastungen für Mensch und Material ist zu rechnen (durch verlängerte Bremswege, Unfallgefahren bei verlängerten Überholwegen, besondere Belastungen für Lkw-Fahrer, Schäden an Straßen)?
3. Welche zusätzlichen Erkenntnisse in Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Energieverbrauch und Verkehrssicherheit glauben Bund, Land und Unternehmen aus dem Versuch mit Gigalintern in den genannten Streckenabschnitten ziehen zu können, nachdem das Land bereits eigene Versuche durchgeführt hat?

14. Abgeordnete Marcus Bosse und Detlef Tanke (SPD)

Wohin mit der Asse-II-Lauge und dem Asse-II-Atommüll?

Durch die Medien wird immer wieder (z. B. *Braunschweiger Zeitung* vom 28. Oktober 2011, „Asse-Lauge lässt sich problemlos reinigen“ oder *taz* vom 23. Juni 2010 „Asse-Müll nach Braunschweig“) das Thema der Dekontamination von Asse-II-Laugen und der Konditionierung des Asse-II-Atommülls aufgegriffen. Diese Berichterstattungen tragen erheblich zur Verunsicherung der Bevölkerung, nicht nur rund um den Standort der Schachanlage Asse, sondern auch darüber hinausgehend, bei.

Es besteht inzwischen Einigkeit darüber, dass sämtlicher Atommüll aus der Schachanlage Asse zurückgeholt werden muss, damit eine Gefährdung von Mensch und Umwelt weitestgehend ausgeschlossen werden kann. Hierzu gehören die ordnungsgemäße und fachgerechte Dekontamination der Asse-II-Lauge zur Endlagerung und die fachgerechte Analyse des Asse-II-Atommülls und anschließende ordnungsgemäße und fachgerechte Konditionierung ebenfalls zur Endlagerung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Firmen wurden bei den Vorversuchen zur Dekontamination der Asse-II-Lauge beauftragt, gab es bei den beauftragten Firmen wiederum eine Beteiligung von Subunternehmen, und gab es Zwischenfälle beim Transport oder der Verarbeitung der Asse-II-Lauge?
2. Wie sind die einzelnen Ergebnisse der Vorversuche, und lassen diese auch einen Rückschluss auf einen möglichen Vorversuch zur Konditionierung des Asse-II-Atommülls zu?
3. Welche Voraussetzungen müssen die Firmen, die mit der Dekontamination der Asse-II-Lauge bzw. der Konditionierung des Asse-II-Atommülls beauftragt werden, erfüllen, und müssten diese nicht unter Atomrecht sowie unter permanente Aufsicht des Gewerbeaufsichtsamtes gestellt werden, und wie wird mit der Lauge bzw. dem Müll verfahren, nachdem diese dekontaminiert bzw. konditioniert wurden?

15. Abgeordnete Ulla Groskurt, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Frauenquote bei vom Land zu entsendenden Aufsichtsräten und Vorständen

Die Diskussion um die Frauenquote für die Besetzung von Führungspositionen hält in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft an. Die Einführung einer Frauenquote in Aufsichtsräten und auch in Vorständen ist ein Gebot der Geschlechtergerechtigkeit. Unterschiedliche soziale und wirtschaftliche Kompetenzen von Frauen und Männern und ihre jeweiligen Erfahrungen sind für jede Unternehmensführung sinnvoll und von großer Bedeutung. Die Landesregierung hat hier eine Vorbildfunktion zu erfüllen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Geschlechterquote in den Führungsgremien der Landesanstalten seit dem Jahr 2000 entwickelt?
2. Wie hat sich die Geschlechterquote in den vom Land zu besetzenden Aufsichtsräten seit dem Jahr 2000 entwickelt?

3. Wie hat sich die Geschlechterquote in den vom Land zu besetzenden Vorständen seit dem Jahr 2000 entwickelt?

16. Abgeordnete Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth, Marcus Bosse, Detlef Tanke, Karin Stief-Kreihe, Rolf Meyer, Axel Brammer, Wiard Siebels und Hans-Dieter Haase (SPD)

Wallhecken in Niedersachsen - Aussterben auf Raten? (Teil 1)

Das Niedersächsische Ausführungsgesetz (NAGBNatSchG) zum Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 19. Februar 2010 enthält in § 22 Abs. 3 Bestimmungen zu Wallhecken: „Mit Bäumen oder Sträuchern bewachsene Wälle, die als Einfriedung dienen oder dienten, auch wenn sie zur Wiederherstellung oder naturräumlich-standörtlich sinnvollen Ergänzung des traditionellen Wallheckennetzes neu angelegt worden sind, (Wallhecken) sind geschützte Landschaftsbestandteile im Sinne von § 29 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG; ausgenommen sind Wälle, die Teil eines Waldes im Sinne von § 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung sind. Wallhecken dürfen nicht beseitigt werden. Alle Handlungen, die das Wachstum der Bäume und Sträucher beeinträchtigen, sind verboten.“ § 22 Abs. 3 NAGBNatSchG betrifft auch die teilweise Reduzierung von Wallhecken. Der Schutz der Wallhecken hat sich durch diese Gesetzgebung verschlechtert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung den Status quo der Wallhecken im Verhältnis zur landwirtschaftlichen Nutzung in den betroffenen Regionen Niedersachsens ein, in denen dieses charakteristische Kulturlandschaftsgut noch vorkommt, bzw. welchen Stellenwert räumt die Landesregierung den Wallhecken in Bezug zu konkurrierenden Flächennutzungsansprüchen ein?
 2. Welche Argumente sind der Landesregierung bekannt, die gegen den Erhalt der Wallhecken sprechen, bzw. gibt es konkrete Forderungen aus Nutzerklientelkreisen, die die Einschränkung, Verringerung oder die Abschaffung „auf Raten“ vorschlagen?
 3. Nach den o. g. Ausführungen stehen Wallhecken im Wald oder am Waldrand nicht mehr unter Schutz und können daher entfernt werden. Eine Begründung hierfür liegt nicht vor. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung dafür, diesen Schutz nicht mehr zu gewährleisten?
17. Abgeordnete Axel Brammer, Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth, Marcus Bosse, Detlef Tanke, Karin Stief-Kreihe, Rolf Meyer, Wiard Siebels und Hans-Dieter Haase (SPD)

Wallhecken in Niedersachsen - Aussterben auf Raten? (Teil 2)

Das Niedersächsische Ausführungsgesetz (NAGBNatSchG) zum Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 19. Februar 2010 enthält in § 22 Abs. 3 Bestimmungen zu Wallhecken: „Mit Bäumen oder Sträuchern bewachsene Wälle, die als Einfriedung dienen oder dienten, auch wenn sie zur Wiederherstellung oder naturräumlich-standörtlich sinnvollen Ergänzung des traditionellen Wallheckennetzes neu angelegt worden sind, (Wallhecken) sind geschützte Landschaftsbestandteile im Sinne von § 29 Abs. 1 Satz 1 (BNatSchG), ausgenommen sind Wälle, die Teil eines Waldes im Sinne von § 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung sind. Wallhecken dürfen nicht beseitigt werden. Alle Handlungen, die das Wachstum der Bäume und Sträucher beeinträchtigen, sind verboten.“ Der Schutz der Wallhecken hat sich durch diese Gesetzgebung verschlechtert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. § 22 Abs. 3 NAGBNatSchG betrifft die teilweise Reduzierung von Wallhecken. So wird gestattet, dass das Anlegen und Verbreitern von bis zu zwei Durchfahrten durch eine Wallhecke pro Schlag jeweils bis zu 12 m zulässig ist. Was ist genau mit „Schlag“ gemeint, bzw. wo ist dies definiert, und hält die Landesregierung diese Zerstückelung bestehender Wallhecken in diesem Umfang für gerechtfertigt?

2. Gibt es aus Sicht der Landesregierung die Zusammenhänge zwischen Wallhecken und öffentlicher Grundlast, und wie hoch schätzt sie die Verluste durch Pachteinahmen auf zweckentfremdeten Wallheckenflächen der öffentlichen Hand diesbezüglich ein?
3. Inwieweit stellt die Landesregierung sicher, dass alle Wallhecken in Niedersachsen registriert sind?

18. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Zug um Zug - Ausfälle auf der Regio-S-Bahnstrecke Bremen–Nordenham (RS 4) - Was tut die Landesregierung?

Seit Dezember 2010 betreibt die NordWestBahn den Personennahverkehr auf der Regio-S-Bahnstrecke Bremen–Nordenham (RS4). Neben anfänglichen „Kinderkrankheiten“ (unpünktliche Züge, Probleme mit Fahrscheinautomaten, schlechte Fahrgastinformationen) hat es im Herbst dieses Jahres laut Presseberichten und Fahrgastbeschwerden eine regelrechte „Pannenserie“ gegeben. Etliche Züge auf dieser Strecke sollen ersatzlos ausgefallen sein. Die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) erklärte in der *Nordwest-Zeitung*, dass für die Ausfälle hauptsächlich ein Personalengpass verantwortlich sei.

Die LNVG als Bestellorganisation sieht im Personalmangel ein allgemeines Problem und spricht bei der NordWestBahn von einer fehlenden „Reserve in besonderen Situationen“. Nach Ausführungen des Geschäftsführers sollen bundesweit rund 800 Triebfahrzeugführer fehlen. Gleichzeitig antwortete der Geschäftsführer der LNVG in einem Antwortschreiben am 3. November 2011 auf meine Nachfragen zu wiederholten Zugausfällen, dass eine Häufung von Störungen auf dieser Strecke nicht festzustellen sei. Im Übrigen werde für ausgefallene Züge kein Zuschuss gezahlt. Das sei vertraglich geregelt.

Zahlreiche Reisende und Berufspendler haben sich bereits in der Presse und in Briefen an die LNVG und die NWB über die gehäuften Probleme bei der NWB beschwert. Sie erwarten, dass sich das Land und die LNVG deutlich für die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen durch die NWB einsetzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Züge sind seit Übernahme der Strecke Bremen–Nordenham durch die NordWestBahn im Dezember 2010 ersatzlos ausgefallen (bitte aufgeschlüsselt nach Monaten)?
2. Hat die Landesregierung darüber Kenntnis, wie die NordWestBahn ihren vertraglich vereinbarten Beförderungsauftrag wahren kann, wenn bei dem Unternehmen von einer fehlenden Reserve in der Personaldecke gesprochen wird?
3. Was hat die Landesregierung unternommen, damit die NordWestBahn ihren vertraglichen Verpflichtungen auf der oben genannten Strecke nachkommt, und gibt es Überlegungen seitens der Landesregierung, den Vertrag mit der NordWestBahn wegen mangelnder Aufgabewahrnehmung zu kündigen?

19. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Uwe Schwarz, Ronald Schminke, Frauke Heiligenstadt und Karl Heinz Hausmann (SPD)

CDU sagt Nein zur freiwilligen Kreisfusion in Südniedersachsen und beruft sich auf Minister Schünemann. Gilt der Zukunftsvertrag nicht mehr?

Der Niedersächsische Städtetag, der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund und der Niedersächsische Landkreistag haben am 17. Dezember 2009 gemeinsam mit der Landesregierung die Erklärung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen, den sogenannten Zukunftsvertrag, unterzeichnet. Unter Ziffer 8 mit der Überschrift „Unterstützung freiwilliger kommunaler Neugliederungen durch Gutachten und Moderationen“ verspricht die Landesregierung, die auf kommunaler Ebene angestoßenen Prozesse zur gebietlichen Neugliederung zu unterstützen.

Am 18. Juli 2011 haben die kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens in einer schriftlichen Vereinbarung mit der Landesregierung den sogenannten Zukunftsvertrag vom 17. Dezember 2009 bekräftigt und verlängert. Demnach gelten bis 31. März 2013 die Bedingungen für Kommunen fort, die gemäß Ziffer 8 des Zukunftsvertrages fusionieren wollen.

Minister Schünemann hat den Zukunftsvertrag mit den kommunalen Spitzenverbänden, durch den die Landesregierung Fusionen kommunaler Gebietskörperschaften erwartet, im Geiste der Freiwilligkeit geschlossen. Er hat stets betont, dass er auf die Freiwilligkeit von kommunalen Zusammenschlüssen Wert lege. Zur Frage von Kreisfusionen wird der Minister in einer Tageszeitung wörtlich mit der Aussage zitiert „Freiwilligkeit hat für uns oberste Priorität.“ Gleichzeitig hat der Innenminister die Aufstellung eines Leitbildes für die Reform der Kreisebene in Niedersachsen abgelehnt.

Um den Kommunen eine Orientierung für Fusionen zu bieten, hat die Landesregierung ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunalstrukturen untersucht hat. Dieses sogenannte Hesse-Gutachten erörterte auch für Südniedersachsen verschiedene Optionen. In dessen Folge gaben die drei Landkreise Göttingen, Northeim und Osterode am Harz ein Vertiefungsgutachten in Auftrag, das ebenfalls von Professor Hesse angefertigt worden ist. Beide Gutachten lehnen eine Fusion der drei Landkreise nicht ab.

Bei der Vorstellung seines ersten Gutachtens sagte Professor Hesse wörtlich: „Generell sind nun die Landkreise in der Bringschuld.“ Ministerpräsident David McAllister hat diese Aussage bei der Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages am 11. März 2011 in Goslar unterstrichen und mehr Initiative von Landkreisen zu freiwilligen Zusammenschlüssen gefordert. Der Ministerpräsident unterstrich dabei, dass die Phase der Freiwilligkeit ein Angebot der Landesregierung an die Landkreise darstelle, auf freiwilliger Basis Veränderungen anzustreben. Der Ministerpräsident kündigte jedoch für den Fall, dass die Phase der Freiwilligkeit nicht zum Erfolg führe, eine Kreisfusion „von oben“ an.

Mit Datum vom 18. November 2011 erklärt nun der Göttinger Landtagsabgeordnete Fritz Güntzler (CDU) in einer Pressemitteilung, der Innenminister lehne eine freiwillige Fusion der drei Landkreise Göttingen, Northeim und Osterode am Harz ab.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass der Innenminister einen freiwilligen Zusammenschluss der drei Landkreise ablehnt?
2. Wenn ja, wie verträgt sich eine Ablehnung einer freiwilligen Kreisfusion der drei Landkreise durch den Innenminister mit der steten Betonung der Landesregierung, man wolle freiwillige Zusammenschlüsse mit dem Zukunftsvertrag fördern und bis 2014 keine „Gebietsreform von oben“ verordnen, man setze auf die Einsichtsfähigkeit der Kommunen, „Freiwilligkeit genießt oberste Priorität“, und mit den Äußerungen aus den Hesse-Gutachten, wonach eine Fusion der drei Landkreise als eine „nachhaltige Lösung“ bezeichnet wird, die langfristig zu verfolgen wäre?
3. Wird die Landesregierung auch dann eine Fusion ablehnen, wenn die drei Landkreise den Antrag auf diesen Zusammenschluss bei der Landesregierung stellen? Welche konkreten Fusionen wird der Minister unterstützen?

20. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta und Ronald Schminke (SPD)

Fünf Jahre Integrationskurse in Friedland - Warum beendet Minister Schünemann ein viel gelobtes Erfolgsmodell?

Das niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat angekündigt, das bisher sehr erfolgreich laufende Integrationskursangebot im Grenzdurchgangslager Friedland einzustellen (vgl. *Göttinger Tageblatt* vom 25. November 2011). Teilgenommen haben an den Integrations- und Alphabetisierungskursen Spätaussiedler, jüdische Zuwanderer und deren ausländische Familienangehörige, die den Ländern Niedersachsen, Bayern und Rheinland-Pfalz zugewiesen wurden. Seit 2006 haben acht beim Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anerkannte Kursträger aus der Region unter der Koordination der Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen e. G. sehr erfolgreich 146 vom BAMF geförderte Integrations- und Alphabetisierungskurse durchgeführt. An den Kursen haben in den letzten fünf Jahren über 2 000 Personen teilgenommen. Durch das Einstellen der Integrationskurse fallen für über 20 hoch qualifizierte Mitarbeiter Arbeitsplätze weg. Die in der Landesaufnahmebehörde (LAB) in Friedland tätigen Einrichtungen (BIGS und die acht Integrationskursträger sowie die dort tätigen Verbände DRK, Innere Mission, Caritas) haben schon im Frühjahr 2011 dem Innenministerium ein Konzept vorgelegt zur Beratung, Betreuung und Aufenthaltsstrukturierung für Asylbewerber und Flüchtlinge, geeignet aber auch für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer, am Standort Friedland der LAB.

Der Innenminister äußerte gegenüber der Zeitung, dass Friedland trotz Wegfall der Integrationskurse Integrationszentrum bleiben solle und derzeit ein Konzept erarbeitet werde, das die Fortführung der Integration von Spätaussiedlern und einen „Wegweiser Deutschland“ für Asylbewerber beinhalte.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gründe haben die Landesregierung veranlasst, ein bundesweit beachtetes Erfolgsmodell für Integration zu beenden?
2. Wie soll zukünftig sichergestellt werden, dass Friedland Integrationszentrum bleibt, welche Maßnahmen sind geplant, und welche Mittel stehen dafür im Haushalt zur Verfügung?
3. Wie bewertet die Landesregierung das von den Einrichtungen vorgelegte Konzept zur zukünftigen Arbeit am Standort Friedland der LAB?

21. Abgeordnete Daniela Behrens (SPD)

Wann gibt es eine Lösung im Fall der russischen Familie Lapine?

Seit Jahren lebt die Familie Lapine in Cuxhaven, ist dort bestens integriert und bezieht keine staatliche Unterstützung. Die Familie, bestehend aus Vater, Mutter und volljährigem Sohn, hatte ursprünglich die russische Staatsangehörigkeit und gilt inzwischen als staatenlos. Die Härtefallkommission hat bereits vor Jahren für ihr Bleiben plädiert.

Trotzdem beharren das Innenministerium sowie die örtliche Ausländerbehörde auf Ausreise. Diese soll bis spätestens 31. Dezember 2011 passiert sein. Die Familie solle sich, so die Forderung der Behörden, neue Pässe in Russland besorgen. Dabei hat die Familie Lapine ihre Originalpässe bereits bei der Ausländerbehörde abgeben müssen. Dort sind sie nun nicht mehr auffindbar. Ihre derzeitigen Legitimationspapiere sind die Kopien der russischen Pässe.

Zusätzlich erschwerend kommt hinzu, dass die russische Botschaft, die Behörden im Heimatort in Sibirien und auch andere russische Behörden schriftlich mitgeteilt haben, dass die Lapines keine russische Staatsbürgerschaft mehr besitzen. Ein russischer Pass könne in keinem Fall ausgestellt werden. Die Familie Lapine befürchtet nun, ohne Pässe und ohne Perspektive nach Sibirien zurückreisen zu müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wird dem Votum der Härtefallkommission nicht gefolgt, und warum drängt das Innenministerium bzw. die Ausländerbehörde auf eine Ausreise der Familie Lapine nach Russland?

2. Warum wird einer gut integrierten Familie keine Perspektive in Niedersachsen eröffnet?
3. Warum besteht die Ausländerbehörde auf neuen Pässen, wenn sie doch die Originalpässe „verlegt“ hat?

22. Abgeordnete Detlef Tanke, Marcus Bosse, Rolf Meyer, Sigrid Rakow, Klaus Schneck, Brigitte Somfleth und Karin Stief-Kreihe (SPD)

Castoren nach Gorleben: Was bedeutet die Festlegung auf den konservativsten Wert?

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 22. November 2011 titelt: „Der endlose Streit um die Strahlenwerte“. Es ist wie folgt zu lesen: „Begonnen hatte die Debatte mit den Ende August bekannt gewordenen Messwerten des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).“ Der hatte aufgrund seines Messwertes (0,27 Millisievert) davor gewarnt, dass durch die diesjährigen elf weiteren Castoren der zulässige Grenzwert von 0,3 Millisievert überschritten werden würde, und aus diesem Grund der Transport nicht erfolgen sollte. Der Minister hatte hieraufhin Umstellungen der bereits eingelagerten Castoren veranlasst und durch die Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB) neu messen lassen. Diese Messung erbrachte einen Wert von 0,235 Millisievert. Minister Sander sieht nun keinen Grund mehr, den diesjährigen Castortransport abzusagen. Die *HAZ* berichtet hierzu in dem o. g. Artikel weiter: „Rechnen sich die Behörden die Daten schön, sodass es für eine Einlagerung des Atom Mülls reicht?“ und weiter: „In ihrem Vermerk zu einem Fachgespräch mit der Atomaufsicht in Hannover am 30. August schreibt die GRS (Gesellschaft für Reaktorsicherheit), dass bei einem früheren Fachgespräch festgelegt worden sei, dass ‚immer der konservativste Ansatz verfolgt wird‘ ..., so wie es der NLWKN getan hatte“.

Wir fragen die Landesregierung:

Aus welchen Gründen wurde von wem von der Festlegung des konservativsten Wertes abgewichen?

23. Abgeordnete Renate Geuter und Axel Brammer (SPD)

Land Niedersachsen streicht Zuschüsse für Mobiles Kino Niedersachsen - Keine Zukunft für diesen Bereich der Kulturarbeit im ländlichen Raum?

Das Mobile Kino Niedersachsen (MKN) ist seit beinahe 20 Jahren ein überaus erfolgreiches Projekt der Landesarbeitsgemeinschaft Jugend und Film in Niedersachsen. Noch im Oktober dieses Jahres wurde das Mobile Kino als wichtiger Meilenstein der niedersächsischen Medienkompetenzvermittlung beim 2. Tag der Medienkompetenz in Hannover vorgestellt.

Das MKN zeigt die Filme ausschließlich in kinolosen Kleinstädten und Gemeinden und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Kulturarbeit auf dem Land.

Im Jahre 2010 wurden bei 350 Filmvorführungen mehr als 18 500 Besucher erreicht, darunter überwiegend Kinder und Jugendliche. Bei den Kinder- und Jugendfilmvorstellungen standen neben der Medienkompetenzvermittlung auch viele inhaltliche Themen im Mittelpunkt der Filmauswahl: Mobbing an Schulen, Gewaltprävention, soziale Kompetenz, Integration von Außenseitern etc.

Nachdem der Zuschuss des Landes Niedersachsen in den letzten Jahren schon von ursprünglich 100 000 Euro auf 60 000 Euro gekürzt worden ist, erhielt das Mobile Kino Niedersachsen mit Schreiben vom 15. November 2011 von der Staatskanzlei die Nachricht, dass diese aufgrund von Zahlungsverpflichtungen an die landeseigene NBank ab dem kommenden Jahr die Förderung des MKN einstellen wird. Damit brechen für das MKN 50 % der Haushaltsmittel von einem Tag auf den anderen weg. Auf dieser Grundlage wird ein langjährig erfolgreiches, gut vernetztes Projekt eingestellt werden müssen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen beabsichtigt die Landesregierung diese kurzfristige Einstellung der Förderung für das MKN?

2. Welche Zahlungsverpflichtungen gegenüber der NBank müssen aus den bisher dem MKN zugewendeten Mitteln beglichen werden, und welche Maßnahmen werden dafür von der NBank durchgeführt?
3. Mit welchen Mitteln bzw. Maßnahmen kann aus Sicht der Landesregierung die Zukunftsfähigkeit des MKN dauerhaft gesichert werden?

24. Abgeordnete Renate Geuter und Hans-Dieter Haase (SPD)

Neuorganisation der Finanzaufsicht in den niedersächsischen Spielbanken - Welche Folgen hat dies auf die Erfassung von abgabenrelevanten Erträgen sowie die Kontrolle von Spielern, Personal und Spielgeräten?

Die Landesregierung plant eine Gesetzesänderung mit dem Ziel der Neuorganisation der Finanzaufsicht in den niedersächsischen Spielbanken. Damit soll die laufende Überwachung des Spielbetriebes durch Bedienstete der Steuerverwaltung abgeschafft und durch eine mobile Prüfgruppe mit sporadischer nachgelagerter Prüftätigkeit in den einzelnen Spielbanken ersetzt werden. Der Spielbankunternehmer soll selbst stärker als bisher in die Überwachung der Spielbetriebe eingebunden werden. Verbunden ist diese Maßnahme auch mit einer Verbesserung der bisherigen technischen Überwachungssysteme und einer stärkeren Automatisierung in den Spielbanken.

Begründet wird diese Maßnahme mit einem in den letzten Jahren zu verzeichnenden ständigen Rückgang der Spielbankerinnahmen und als Folge auch der Spielbankabgabe für das Land Niedersachsen. Das derzeitige Missverhältnis zwischen Erhebungsaufwand und Abgabenaufkommen - so die Landesregierung - soll mit einer Reduzierung des Erhebungsaufwandes behoben werden.

Die Landesregierung beabsichtigt, von den bisher gut 100 Beschäftigten in der Spielbankaufsicht lediglich ca. 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die mobile Prüfgruppe einzusetzen, allen anderen Beschäftigten sollen - nach entsprechender Schulung - andere Arbeitsplätze in der Finanzverwaltung angeboten werden.

Obwohl die geplante Maßnahme schon zum 1. Januar 2012 umgesetzt werden soll, fehlen bis heute konkrete Einzelheiten über die zukünftige Wahrnehmung der Spielbankaufsicht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gründe sprechen dafür, erneut den Spielbankenaufsichtsdienst neu zu organisieren, und wie soll nach der Neuorganisation sichergestellt werden, dass die dem Land Niedersachsen zustehenden Abgaben ordnungsgemäß festgesetzt und abgeführt werden?
2. Wie haben sich die Personal- und Sachkosten für den Spielbankenaufsichtsdienst seit 2005 entwickelt, wie hoch waren dabei die jeweiligen Erstattungen, und welche Einsparsummen erwartet die Landesregierung aufgrund der geplanten Organisationsänderung für den Landeshaushalt und auch für die Spielbankenbetreiber?
3. Welche Aufgaben sollen die bisher im Spielbankenaufsichtsdienst Beschäftigten in den Finanzämtern wahrnehmen, und welche dienst- und tarifrechtlichen Bestimmungen sollen im Zusammenhang mit dieser Umsetzung Anwendung finden?

25. Abgeordneter Grant Hendrik Tonne (SPD)

Geburtshilfe in Bassum - Wie geht es weiter?

Mitte Oktober 2011 informierte der Klinikverbund St. Ansgar die Öffentlichkeit darüber, dass die Geburtshilfestation zum 31. Dezember 2011 geschlossen werden soll.

Eine Welle der Empörung und des Protestes ist dadurch losgetreten worden. 11 000 Unterschriften gegen die Schließung und eine Resolution des Kreisverbandes der Landfrauenvereine Grafschaft Hoya e. V. sind Beispiele hierfür. Die Kritik macht sich fest an der wohl rein an wirtschaftlichen Gesichtspunkten orientierten Entscheidung zum Nachteil einer guten Versorgung des Landkreises mit Geburtshilfestationen.

Seit dem Beschluss des Kreistages Diepholz vom 12. Dezember 2005 ist der Landkreis Diepholz noch mit 48 % Anteilseigentümer an dem Klinikverbund St. Ansgar GmbH. Daneben hat das Land Niedersachsen erhebliche Mittel an den Klinikverbund für Sanierungen und Neubauten gezahlt. Es besteht somit eine Verpflichtung auch und insbesondere des Landes, die Vorgehensweise des Klinikverbundes genau im Auge zu behalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was sind die tatsächlichen Gründe für die vorgesehene Schließung der Geburtshilfestation in Bassum, und, falls es sich um rein wirtschaftliche Gründe handelt, wie steht die Landesregierung hierzu?
2. Aus der *Kreiszeitung* vom 18. November 2011 war zu erfahren, dass die Landesregierung den Klinikverbund im Landkreis weiterhin unterstütze und erhebliche Mittel im Krankenhausbauprogramm bereitstelle. Welche Auswirkungen hat diese Ankündigung auf die geplante Schließung, kann die Schließung dadurch aufgehalten werden, und wie viel Geld zahlt das Land an den Klinikverbund?
3. Was gedenkt die Landesregierung konkret gegen den Ärztemangel auf dem Lande zu tun und insbesondere gegen das Fehlen von Fachärzten im Landkreis Diepholz?

26. Abgeordnete Silva Seeler (SPD)

Maßnahme B 75 neu - Ortsumfahrung Dibbersen

Seit über 30 Jahren soll die Bundesstraße 75 im Bereich der Ortsdurchfahrt Dibbersen (Landkreis Harburg) verlegt werden, um den Ortskern von Dibbersen vom Durchgangsverkehr zu entlasten.

Das Verkehrsaufkommen war im Jahr 2002 auf bis zu 24 000 Kfz/24 h angewachsen. Durch die weitere allgemeine Verkehrszunahme wurde für die Ortsdurchfahrt eine Prognoseverkehrsmenge für das Jahr 2015 von bis zu 25 900 Kfz/24 h ermittelt.

Am 26. März 2003 hat die Stadt Buchholz in der Nordheide die Aufstellung eines Bebauungsplans „B 75 neu - Ortsumfahrung Dibbersen“ beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wurde in enger Abstimmung mit der Landesbauverwaltung aus Gründen der Zeitersparnis gewählt. Für die gesamten Planungskosten in Höhe von 477 912,50 Euro ist allein die Stadt Buchholz in Vorleistung getreten.

Der Satzungsbeschluss erfolgte am 18. Juli 2006. Im Bundesverkehrswegeplan wurde das Vorhaben im vordringlichen Bedarf mit der ersten Priorität in Niedersachsen eingestuft. Eine Normenkontrollklage gegen die Satzung wurde durch das Oberverwaltungsgericht Lüneburg am 25. November 2009 abschlägig beschieden. Seit dem 22. Januar 2010, also seit nunmehr fast zwei Jahren, ist das Urteil rechtskräftig und der Bebauungsplan somit vollziehbar.

Die Nachfrage beim Wirtschaftsministerium, wann mit der Realisierung zu rechnen sei, hat ergeben, dass sich die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Datum der Unanfechtbarkeit ergebe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wenn das Datum der Unanfechtbarkeit das alleinige Kriterium für den Beginn der Realisierung ist, warum wird dann z. B. die Ortsumgehung Waake vor der Ortsumgehung Kirchweyhe gebaut?
2. Welche Kriterien für einzelne Maßnahmen (z. B. B 1, B 243, B 498, B 212) haben dazu geführt, dass diese Vorhaben vor dem Datum der Unanfechtbarkeit begonnen wurden und andere Vorhaben dadurch zurückgestuft wurden?
3. Wie ist der Verlust der höchsten Prioritätsstufe der Maßnahme „B 75 neu - Ortsumfahrung Dibbersen“ begründet, und was ist zu tun, diese Stufe zurück zu erlangen?

27. Abgeordnete Filiz Polat und Helge Limburg (GRÜNE)

Trennung von Abschiebungshaft und Straf-/Untersuchungshaft

Kürzlich hat das Landgericht Leipzig entschieden, dass Abschiebehäftlinge nicht gemeinsam mit Straf- und Untersuchungshäftlingen untergebracht werden dürfen. Es orientierte sich dabei an der EU-Rückführungsrichtlinie, die seit Oktober 2010 in deutsches Recht umzusetzen war. Dort heißt es, dass Abschiebehäftlinge „gesondert von den gewöhnlichen Strafgefangenen unterzubringen sind“. Ob das auch für U-Häftlinge gilt, war in Deutschland bisher umstritten. Im Leipziger Urteil wurde jetzt erstmals eine Trennung auch von U-Häftlingen angeordnet. Die Richter folgten dabei einer vom Jesuiten-Flüchtlingsdienst eingeholten Stellungnahme der EU-Kommission.

Die EU-Richtlinie sieht vor, dass Abschiebehaft „grundsätzlich in speziellen Hafteinrichtungen erfolgt“. Nur wenn es diese in einem EU-Staat nicht gibt, ist getrennte Unterbringung in normalen Gefängnissen möglich. In Deutschland wird bisher allerdings auf die Situation im jeweiligen Bundesland abgestellt. Mit Schreiben vom 11. Mai 2011 hat die Europäische Kommission auf Anfrage des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes Europa mitgeteilt, dass nach ihrer Ansicht Artikel 16 Abs. 1 der Rückführungsrichtlinie „klar auf das Gesamtterritorium eines Mitgliedsstaates abstellt“. Folglich könne sich ein Bundesland nicht darauf berufen, dass es keine speziellen Hafteinrichtungen habe, um die Durchführung von Abschiebungshaft in einer Justizvollzugsanstalt zu rechtfertigen. Sobald im gesamten Bundesgebiet alternative Einrichtungen bestehen (wie etwa im nordrhein-westfälischen Büren), ist eine Unterbringung von Abschiebungshäftlingen in gewöhnlichen Haftanstalten nicht mehr gerechtfertigt. Außerdem weist die Kommission darauf hin, dass eine gemeinsame Unterbringung von Abschiebungshäftlingen mit Untersuchungs- oder Strafgefangenen der Rückführungsrichtlinie und den 20 Grundsätzen zu Abschiebungen des Europarates widerspricht.

Auf der Internetseite der Justizvollzugsanstalt Hannover findet sich folgender Text: „Zunächst waren in Langenhagen ausschließlich Abschiebungsgefangene untergebracht. Die Abteilung ist zwar nach wie vor in Niedersachsen zentral für Abschiebungshaft zuständig, die Zahl der Asylbewerber - und demzufolge auch die Zahl der Abschiebungen - ist aber deutlich gesunken. Um die so freigegebenen Haftplätze zu nutzen, sind hier mittlerweile auch Frauen in Untersuchungs-, Abschiebungs- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie männliche Strafgefangene mit kurzen Freiheits- und Ersatzfreiheitsstrafen inhaftiert.“ Somit sind die Abschiebungshäftlinge nicht nur rechtswidrig zusammen mit Untersuchungsgefangenen, sondern auch mit Strafgefangenen, und nicht nur innerhalb ein und derselben Hafteinrichtung, sondern auch direkt miteinander untergebracht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie und wann gedenkt es die Landesregierung einzurichten, dass Abschiebungshäftlinge nicht mehr zusammen mit Straf- oder Untersuchungsgefangenen in derselben Hafteinrichtung untergebracht werden, und, falls nicht, warum nicht?
 2. Wann läuft der Pachtvertrag für die JVA Langenhagen aus?
 3. Wo und wie wird die Landesregierung niedersächsische Abschiebungshäftlinge nach Ablauf des Pachtvertrages für die JVA Langenhagen unterbringen?
28. Abgeordnete Miriam Staudte und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Gibt es ein weiteres Kostenrisiko beim Libeskind-Bau der Leuphana Universität Lüneburg?

„Die Baugenehmigung wird unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass bis zur Inbetriebnahme des Zentralgebäudes folgende notwendige Kfz-Einstellplätze genehmigt, in rechtlich zulässiger Weise errichtet werden und zur Verfügung stehen: 240 Kfz-Einstellplätze für die Nutzung des Zentralgebäudes und 529 Kfz-Einstellplätze für die universitären und außeruniversitären Nutzungen. Die Einstellplätze sind nach den Stellplatznachweisen des Bauantrages auf den dort sogenannten Flächen P1, P2 und P4 zu errichten und nutzungsbereit zu Verfügung zu stellen“, heißt es unter Punkt 2 der Bedingungen der von der Stadt Lüneburg mit Datum vom 4. März 2011 erteilten Baugenehmigung zum Neubau des Zentralgebäudes der Leuphana Universität Lüneburg.

Bisher stehen von den 769 geforderten Einstellplätzen auf den oben bezeichneten Flächen lediglich 496 Einstellplätze zur Verfügung. Aufgrund der baulichen Situation können die als Parkplatz zur Verfügung stehenden Flächen nicht erweitert und die fehlenden 273 Einstellplätze somit nicht auf den Plätzen P2 und P4 in ebenerdiger Bauweise bereitgestellt werden. Der Parkplatz P1 ist bereits als Parkpalette ausgestaltet und nicht erweiterbar. Auf der Fläche P2 sind derzeit 107 Stellplätze vorhanden; mit einer eingeschossigen Aufstockung dürften dort die fehlenden 273 Plätze nicht unterzubringen sein. Auf der Fläche P4 wäre eine Parkpalette nach Berechnungen des Ingenieurbüros Lärmkontor aus Lärmschutzgründen nur in geschlossener Bauweise und somit bei deutlich höheren Baukosten je Stellplatz realisierbar. Bislang hat sich kein Investor gefunden, für den sich der Bau dieser Parkkapazitäten und die anschließende Bewirtschaftung rentieren. Die Kosten für die Parkplätze sind bislang nicht in den Baukosten einkalkuliert.

Aufgrund der Parkraumsituation formuliert die Baugenehmigung ferner die Restriktion, dass für universitäre und außeruniversitäre Nutzungen nur Veranstaltungen mit einer maximalen Besucherzahl von 1 200 Personen zulässig sind. Die räumlichen Möglichkeiten des Zentralgebäudes lassen jedoch für unbestuhlte Veranstaltungen bis zu 2 500 Besucher zu. Die von der Leuphana geplante Vermietung der Räumlichkeiten an Dritte dürfte damit weniger attraktiv werden, was wiederum zu Einbußen führen kann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf welche Weise sollen die vorhandenen Parkraumkapazitäten auf die in der Baugenehmigung geforderte Zahl der Einstellplätze und gegebenenfalls darüber hinaus erweitert werden?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Wahrscheinlichkeit, dass sich noch ein Investor finden wird, der die laut Baugenehmigung notwendigen Parkkapazitäten schafft?
3. Mit welchen Mehrkosten rechnet die Landesregierung aufgrund des Erfordernisses der Erweiterung der Parkraumkapazitäten?

29. Abgeordnete Ursula Helmhold, Miriam Staudte und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Finanzierung des Mobilen Kinos Niedersachsen

Seit fast 20 Jahren leistet das Mobile Kino einen großen Beitrag für die Kinokultur im ländlichen Raum des Flächenlandes Niedersachsen. An über 200 kinolosen Spielorten erreicht das Mobile Kino jährlich knapp 20 000 Zuschauer und hat sich in den letzten Jahren eine gut funktionierende Infrastruktur mit regionalen Partnern, Spielstätten etc. aufgebaut. Da unter den Zuschauern überwiegend Kinder und Jugendliche sind, leistet das Mobile Kino auch einen Beitrag zur Medienkompetenzvermittlung im ländlichen Raum.

Nun wurde bekannt, dass die Landesregierung die Landesförderung in Höhe von 60 000 Euro jährlich ab dem Jahr 2012 nicht mehr fortführen will und somit das Mobile Kino Niedersachsen vor dem Aus steht. Aus den bisherigen Spielstätten im ländlichen Raum werden nun Stimmen laut, die den Erhalt des Mobilen Kinos Niedersachsen fordern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welcher Begründung plant sie, die Landesförderung des Mobilen Kinos Niedersachsen in Höhe von 60 000 Euro zum Jahr 2012 einzustellen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung des Mobilen Kinos für die Kinokultur und Infrastruktur im ländlichen Raum, insbesondere für Kinder und Jugendliche?
3. Aus welchen Gründen überführt die Landesregierung die Finanzierung des Mobilen Kinos Niedersachsen nicht in die regionale Kulturförderung im ländlichen Raum über den Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, sondern fördert das Kino (zumindest in den letzten Jahren) ausschließlich über Projektförderung im Haushalt der Staatskanzlei?

30. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Warum werden in einigen Regionen Niedersachsens Menschen deutlich häufiger operiert als anderswo?

Im September diesen Jahres veröffentlichte die Bertelsmann-Stiftung im Rahmen des Projekts „Faktencheck Gesundheit“ den ersten Faktencheck zum Thema „Regionale Unterschiede in der Gesundheitsversorgung“. Hierfür hat das Institut für Gesundheits- und Sozialforschung (IGES) öffentlich zugängliche Daten des Statistischen Bundesamts ausgewertet. Es wurde die fallpauschalenbezogene Krankenhausstatistik (DRG-Statistik) herangezogen. Sie ergänzt seit 2005 die Diagnosestatistik insbesondere um Angaben zu Operationen und medizinischen Prozeduren sowie abgerechneten Fallpauschalen der vollstationär versorgten Patientinnen und Patienten.

In der Auswertung fällt auf, dass die untersuchten Operationen im Norden und Nordwesten Niedersachsens deutlich häufiger durchgeführt werden als im Bundesdurchschnitt, wobei die Studie jeweils den Einfluss der kreisspezifischen Alters- und Geschlechtsstruktur bzw. Altersstruktur der Mütter berücksichtigt.

So werden im Landkreis Cloppenburg die Mandeln bei Kindern und Jugendlichen fast doppelt so häufig entfernt wie im Bundesdurchschnitt, dreimal so oft wie im Landkreis Peine und 6,6-mal häufiger als im Kreis Sonneberg in Thüringen, der die deutschlandweit niedrigste Rate aufweist. Bundesweit liegt Cloppenburg damit an siebter Stelle unter 402 Landkreisen und kreisfreien Städten.

Ebenfalls im Landkreis Cloppenburg wird der Blinddarm bei Kindern und Jugendlichen drei mal so oft entfernt wie in Wolfsburg und viermal so oft wie im Landkreis Bad Doberan mit der bundesweit niedrigsten Rate. Bundesweit liegt Cloppenburg damit an vierter Stelle unter 402 Landkreisen und kreisfreien Städten.

Frauen im Emsland wird die Gebärmutter doppelt so häufig entfernt wie in der Region Hannover und mehr als 3,3-mal häufiger als in der Stadt Heidelberg mit der bundesweit niedrigsten Rate. Männern aus dem Ammerland wird dagegen die Prostata viermal so oft entfernt wie ihren Geschlechtsgenossen in Rothenburg-Wümme und fast fünfmal so oft wie den Männern im Eifelkreis Bitburg-Prüm.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt die Landesregierung die regionalen Unterschiede in der Gesundheitsversorgung, die in der Studie der Bertelsmann-Stiftung dargestellt werden?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die von Experten vertretene Auffassung, die regionalen Unterschiede könnten u. a. in unterschiedlichen Vertrags- und Abrechnungsmodalitäten für ärztliche Leistungen, dem grundsätzlichen Fehlen anerkannter medizinischer Leitlinien oder der individuell unterschiedlichen Behandlung durch einzelne Ärzte liegen?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um das unverhältnismäßige hohe Risiko der Menschen aus Niedersachsen, in bestimmten Landesteilen möglicherweise unnötig operiert zu werden, zu vermindern?

31. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Welche Auswirkungen hätte der Verkauf des DEWI auf die deutsche Offshorebranche?

Die Landesregierung plant, das Deutsche Windenergie-Institut (DEWI) in Wilhelmshaven zu verkaufen. Mit dem Verkauf würde das Land auch die 50,8 % Anteile am Deutschen Windinstitut - Offshore and Certification Center (DEWI OCC) veräußern. Das DEWI OCC mit Sitz in Cuxhaven ist ein international anerkanntes und strategisch wichtiges Institut, das On- und Offshoreanlage und deren Komponenten zertifiziert, damit Einfluss auf die Normierung von Anlagen und Methoden nimmt und Deutschland und deutschen Unternehmen international einen Wettbewerbsvorteil verschafft. Als Energieland Nummer eins profitiert insbesondere Niedersachsen von diesem Wettbewerbsvorteil. Europaweit schrieb das niedersächsische Finanzministerium den Verkauf des DEWI im April 2011 aus. Danach strebt das Land an, „einen möglichst hohen Kaufpreis für die Anteile an der DEWI GmbH zu erzielen“. Die Transaktion solle „bis Ende September 2011, spätestens jedoch

im vierten Quartal des Kalenderjahres 2011 abzuschließen“ sein. Am 8. November berichtete die *Wilhelmshavener Zeitung*, dass das Land mit Kaufinteressenten verhandelt und möglicherweise noch in diesem Jahr einen Käufer präsentiert. Am 26. November war in den *Cuxhavener Nachrichten* zu lesen, dass das Land mit der Stadt und dem Landkreis Cuxhaven um den Verkauf der DEWI OCC-Anteile streitet. Stadt und Landkreis, die jeweils 24,6 % Anteile halten, sind über „alle Parteigrenzen hinweg“ gegen den Verkauf des DEWI.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise und mit welchem Ergebnis hat die Landesregierung fachlich geprüft und untersucht, welche möglicherweise negativen Folgen der Verkauf des DEWI und der Anteile am DEWI OCC auf die On- und Offshorebranche in Niedersachsen und Deutschland hat?
 2. In welcher Weise wird die Landesregierung bei einem möglichen Verkauf des DEWI und der Anteile am DEWI OCC sicherstellen, dass die Neutralität und Unabhängigkeit von DEWI OCC innerhalb der Windkraftbranche gewahrt bleibt und kein Wettbewerbsnachteil durch unkontrollierten Know-how-Transfer für die heimische Wirtschaft entsteht?
 3. Mit welchem Ergebnis hat die Landesregierung untersucht, wie der Verkauf des DEWI und der Anteile am DEWI OCC sich auf die Kunden von DEWI OCC auswirkt, bzw. welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, wie die Kunden von DEWI OCC auf den Verkauf und auf die möglichen Kaufinteressenten reagieren?
32. Abgeordnete Marco Brunotte (SPD), Helge Limburg (Grüne) und Hans-Henning Adler (LINKE)

Aktivitäten von Nazis in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten?

Bei der HNG (Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene) handelte es sich um eine Organisation, die rechtsextreme Straftäter während ihrer Haftzeit unterstützte. Als Ziel galt, Kontakt zu inhaftierten Rechtsextremisten zu halten und sie in rechtsextremen Überzeugungen zu bestärken. Am 21. September 2011 wurde die Organisation durch einen Erlass des zuständigen Bundesministers des Innern, Hans-Peter Friedrich, verboten.

Als ein Kennzeichen der nationalsozialistischen Szene wird von vielen die Bekleidungsmarke Thor Steinar betrachtet. Das Tragen dieser Marke wurde u. a. im Deutschen Bundestag und in vielen Fußballstadien verboten. Auch andere Bekleidungsmarken (Consdaple, Masterrace Europe, Pitbull Germany) werden eindeutig dem rechtsextremen Milieu zugeordnet.

Am 24. November 2010 fand im Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen eine Unterrichtung durch das Justizministerium und durch das Ministerium für Inneres und Sport sowohl über die Aktivitäten der HNG als auch über die Problematik der Verwendung rechtsextremer Symbole in Justizvollzugsanstalten statt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Informationen hat die Landesregierung über die Präsenz und Aktivitäten der HNG in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten, bevor sie verboten wurde?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über derzeitige Aktivitäten der HNG bzw. möglicher Nachfolgeorganisationen in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten?
3. Welche Regelungen gibt es in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten bezüglich Bekleidungsmarken und anderen Formen, rechtsextremistisches Gedankengut durch erkennbare Kennzeichnungen nach außen zu tragen (z. B. SS-Tätowierungen u. ä.)?

33. Abgeordnete Elke Twesten (GRÜNE)

Mini-Deiche gegen Este-Hochwasser?

Die Este entspringt auf dem Gebiet der Samtgemeinde Handeloh und mündet, nachdem sie die Landkreise Harburg und Stade durchquert hat, in Hamburg-Cranz in die Elbe. Aufgrund starker Flussbegradigungsmaßnahmen um das Jahr 1928 herum, weiterer Ausweisungen von Bau- und Gewerbegebieten am Oberlauf des Flusses in den Folgejahren sowie der Versiegelung ehemaliger Überflutungsflächen durch Wohnbebauung Anfang und Mitte der 80er-Jahre ist die Hochwassergefahr für die Stadt Buxtehude immer weiter angestiegen. Der für den dortigen Küstenschutz zuständige Deichverband II. Meile des Alten Landes hat vor Kurzem eigene Planungen für den Hochwasserschutz in Buxtehude vorgestellt.

Diese Planungen sehen, je nachdem wo welche Maßnahme räumlich möglich ist, den Bau von Mini-Deichen mit einer ungefähren Basisbreite von 10 m oder von Stahlspund- und Betonwänden im Innenstadtbereich von Buxtehude vor. Folge der Hochwasserschutzmaßnahmen in Buxtehude wäre eine steigende Hochwassergefahr für die unterhalb Buxtehudes liegenden Anlieger des Flusses in den Gemeinden Jork und Moisburg sowie für die Hansestadt Hamburg.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen müssten zudem Hunderte von Bäumen und Büschen in Buxtehude gefällt werden, und es wäre mit erheblichen Auswirkungen und Veränderungen auf das Stadtbild Buxtehudes vor dem Hintergrund des historischen Stadtkerns zu rechnen.

Die Maßnahmen sollen aus Mitteln des Küstenschutzes vollständig vom Land Niedersachsen getragen werden.

Wissenschaftliche Untersuchungen der Technischen Universität Hamburg-Harburg im Rahmen des Forschungsverbundes Klimazug-Nord, der bis zum Jahr 2014 strategische Anpassungsansätze erarbeiten soll, mit denen künftig den Folgen des Klimawandels in der Metropolregion begegnet werden kann, haben jedoch ergeben, dass es alternative Lösungsansätze gibt, die mit weitaus weniger Nachteilen in den oben dargestellten Bereichen verbunden sind und möglicherweise wesentlich kostengünstiger und schneller umzusetzen wären.

Die Kosten für diese alternativen Maßnahmen müssten dann allerdings zu 30 % von der Stadt Buxtehude getragen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Planungen von Mini-Deichen und/oder Stahlspund- und Betonwänden bis in das Stadtgebiet Buxtehude hinein in den letzten Jahren entwickelt und dazu geführt, dass der Deichverband II. Meile des Alten Landes die Planungen aufgenommen hat?
2. Wie werden die unterschiedlichen Finanzierungsansätze mit Blick auf die in der Stadt Buxtehude möglichen Maßnahmen begründet?
3. Wie sind die Maßnahmen mit den Grundsätzen des Wasserhaushaltsgesetzes vereinbar, die einen schutzgebietsbezogenen Hochwasserschutz von der Quelle bis zur Mündung und einen Wasserrückhalt in der Fläche vorschreiben?

34. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz und Helge Limburg (GRÜNE)

Kommen in Niedersachsen Waffen und Waffenbesitzkarten in die Hände von Rechtsextremisten?

Das ARD-Magazin MONITOR berichtete in seiner Ausgabe vom 24. November 2011, dass Rechtsextremisten in ganz Deutschland über die Mitgliedschaft in Schützenvereinen und über den Reservistenverband der Bundeswehr ganz legal an Waffen und Waffenbesitzkarten kommen und dort auch schießen üben können.

Nach Auskunft des sächsischen Innenministeriums besitzen in Sachsen 38 bekannte Rechtsextremisten 156 Waffen - ganz legal. Dabei haben die Behörden laut Waffengesetz die Möglichkeit, die Waffenbesitzkarten zu entziehen.

§ 5 des Waffengesetzes fordert, dass die Person, die Waffen besitzen will, „zuverlässig“ sein muss. Die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen laut Waffengesetz solche Personen nicht, die „gegen die verfassungsmäßige Ordnung“ agieren oder Einstellungen „gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker“ haben.

Bereits 2010 verteilte das rechtsextreme „Freie Netz Süd“ an Schulhöfen Flugblätter mit dem Aufruf zur Vorbereitung zur sogenannten Vaterlandsverteidigung. Zitat: „Geht nicht zur Bundeswehr, denn auch im zivilen Bereich kann man Dinge erlernen, die einem in der Zukunft hilfreich sein können. Geht deshalb in Schützenvereine!“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele vorbestrafte bzw. bekannte rechtsextreme Waffen- und Waffenkartenbesitzer sind aktuell bei den Waffenbehörden in Niedersachsen mit wie vielen erlaubnispflichtigen Schusswaffen gemeldet?
2. Von wem und wie wird beim Verkauf von Waffen bzw. bei der Vergabe von Waffenbesitzkarten die Kontrolle hinsichtlich der in § 5 des Waffengesetzes aufgeführten Einschränkungen ausgeübt?
3. Welche konkreten Schritte wird die Landesregierung in Anbetracht der möglichen Unterwanderung von Schützenvereinen und des Reservistenverbandes unternehmen, um zu verhindern, dass Rechtsextreme im Umgang mit Waffen ausgebildet werden und ihnen der Zugang trotz bereits bestehender gesetzlicher Regelungen ermöglicht wird?

35. Abgeordnete Hans-Jürgen Klein und Helge Limburg (GRÜNE)

Staatstrojanereinsatz in Niedersachsen (Teil 1)?

Nach der Kritik von Datenschützern und dem Chaos Computer Club (CCC) im Oktober 2011 und trotz Unterrichtungen im Innenausschuss und im Ausschuss für die Kontrolle polizeilicher Datenerhebung des Landtages sind die niedersächsischen Aktivitäten und die Aktivitäten von Polizeibehörden anderer Bundesländer in Niedersachsen bei Trojanereinsätzen nicht vollständig geklärt. Unklar ist zum Beispiel, ob bei den zwei bestätigten Einsätzen im Land die Firma Digitask in der Lage gewesen war, beliebige Daten und Programme auf die betroffenen Rechner nachzuladen, ohne dass dies für die Polizei kontrollierbar gewesen wäre. Die bisherigen Angaben der Landesregierung dazu sind widersprüchlich. Nach Auffassung von Beobachterinnen und Beobachtern hat die Öffentlichkeit ein Recht auf weitere Informationen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wer hat jeweils bei den einzelnen Einsätzen die Überwachungssoftware auf die Computer der Betroffenen aufgespielt, aufgrund welcher bzw. wessen Weisung und wie geschah dies im konkreten Verfahren?
2. Welche ministeriellen bzw. behördlichen Vorgaben existieren in Niedersachsen zum Einsatz der Überwachungssoftware, zum Zwecke der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr und hinsichtlich der grundsätzlichen Veränderung am Computer bzw. dessen Festplatte?
3. Wie und von wem wurde und wird in Niedersachsen die genutzte bzw. potenzielle Überwachungssoftware auf Gesetzeskonformität überprüft?

36. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Staatstrojanereinsatz in Niedersachsen (Teil 2)?

Nach der Kritik von Datenschützern und dem Chaos Computer Club (CCC) im Oktober 2011 und trotz Unterrichtungen im Innenausschuss und im Ausschuss für die Kontrolle polizeilicher Datenerhebung des Landtages sind die niedersächsischen Aktivitäten und die Aktivitäten von Polizeibehörden anderer Bundesländer in Niedersachsen bei Trojanereinsätzen nicht vollständig geklärt. Unklar ist zum Beispiel, ob bei den zwei bestätigten Einsätzen im Land die Firma Digitask in der Lage gewesen war, beliebige Daten und Programme auf die betroffenen Rechner nachzuladen, ohne dass dies für die Polizei kontrollierbar gewesen wäre. Die bisherigen Angaben der Landesregierung dazu sind widersprüchlich. Nach Auffassung von Beobachterinnen und Beobachtern hat die Öffentlichkeit ein Recht auf weitere Informationen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen genau hat die Landesregierung die Zusammenarbeit mit der Firma Digitask beendet?
2. Kann die Landesregierung ausschließen, dass die Firma Digitask bei den Trojanereinsätzen in der Lage gewesen wäre, unbemerkt von der Polizei Daten und Programme auf die Festplatte des betroffenen Computers nachzuladen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen eines Trojanerprogramms, das unbemerktes Nachladen weiterer Daten ermöglicht, im Hinblick auf die gerichtliche Verwertbarkeit der Daten eines betroffenen Computers im Falle einer späteren Beschlagnahmung durch die Behörden?

37. Abgeordnete Gabriela König (FDP)

Selbstfahrende Autos - Mitwirkende Co-Piloten; Gegenwart oder Zukunftsmusik?

Durch die konsequente Weiterentwicklung von Assistenzsystemen für Kraftfahrzeuge, sogenannten „Kooperativen Systemen“, soll verschiedenen Herstellern und Entwicklern zufolge die Anzahl der Verkehrsunfälle zurückgehen. Darüber hinaus sollen die Systeme auch Staus vermeiden und sogar dazu beitragen, Benzin zu sparen. Die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung kann in Zukunft sogar zu selbstfahrenden Autos führen.

Die zu erwartenden technischen Entwicklungen sind besonders für in von der Automobilindustrie geprägten Ländern von Interesse, da hier, in Zusammenarbeit mit den ansässigen Produzenten, neue Märkte erschlossen werden können und, wenn es eines Tages gelingen sollte, die Fahrzeuge selbstfahrend zu gestalten, ein Mittel gegeben wäre, das angesichts der demographischen Entwicklung in der Lage wäre, die Mobilität älterer Mitbürger länger aufrecht zu erhalten. Dennoch ist es derzeit aufgrund des Wiener Übereinkommens über den Straßenverkehr von 1968 in Deutschland nicht möglich, selbstfahrende Autos auf öffentlichen Straßen zu testen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Potenziale der Weiterentwicklung von Assistenzsystemen für den Straßenverkehr ein?
2. Wie schätzt die Landesregierung die Potenziale der Weiterentwicklung von Assistenzsystemen für die Niedersächsische Wirtschaft ein?
3. Reichen die vorhandenen Forschungsbedingungen für die Weiterentwicklung aus, oder sollte darüber nachgedacht werden, in Zukunft auch Tests auf öffentlichen Straßen zuzulassen?

38. Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Ist eine landesweite Katzen-Kastrationspflicht sinnvoll?

Die Notwendigkeit der Kastration von freilaufenden Katzen und Katern wird immer häufiger thematisiert. Hintergrund ist eine zunehmende Katzenpopulation und eine damit verbundene zunehmende Verwilderung frei lebender Katzen, insbesondere in Stadtrandgebieten. In Niedersachsen haben bereits mehrere Städte eine Kastrationspflicht für freilaufende Katzen eingeführt und Nordrhein-Westfalen hat aus diesem Grund ein Förderprogramm für die Kastration freilebender Katzen aufgelegt. Neben der Verwahrlosung der streunenden Hauskatzen kommen auch erhebliche Verluste bei Wildtieren, siehe auch Drucksache 16/3602, durch den Bejagungsdruck im Rahmen der eigenständigen Nahrungsversorgung negativ zum Tragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung derzeit die Populationsdynamik von freilaufenden Hauskatzen und die damit verbundene Problematik mit Bezug auf Verwilderung, Verwahrlosung und Prädatorendruck auf geschützte und nichtgeschützte Wildtiere ein?
 2. Wie würde sich eine Kastrationspflicht von freilaufenden Hauskatzen auf die beschriebenen Phänomene auswirken?
 3. Ist es sinnvoll, basierend auf den Erfahrungen einzelner Kommunen, die Kastration von freilaufenden Hauskatzen landesweit verpflichtend einzuführen?
39. Abgeordneter Roland Riese (FDP)

Drogenkonsum und die neue Gefahr durch synthetische Drogen

Aus dem Jahresbericht der Deutschen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht vom 15. November 2011 geht hervor, dass der Drogenkonsum in Deutschland stagniert. Trotz Präventionsaktivitäten und eines Suchthilfesystems für bereits Abhängige hat sich die Anzahl der Suchtkranken in Deutschland kaum verringert.

Neben den bereits bekannten Problemen stellt der Bericht vor allem die zunehmende Problematik der synthetischen Drogen dar. Die Bundesdrogenbeauftragte Mechthild Dyckmans weist darauf hin, dass ein Verbot neuer synthetischer Drogen in Deutschland erst nach einem aufwendigen Verfahren erfolgen kann, nachdem diese unter das Betäubungsmittelgesetz gestellt wurden. Diese Rechtslage habe zur Folge, dass Anbieter häufig die Namen der Produkte wechseln und deren Zusammensetzung geringfügig ändern. Die Gefährlichkeit der sich rasch ändernden Drogen kann kaum abgeschätzt werden.

Des Weiteren wird der polyvalente Konsum thematisiert, bei dem mehrere Substanzen gleichzeitig eingenommen werden. Dieses Konsummuster birgt ähnliche Gefahren wie die synthetischen Drogen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was unternimmt die Landesregierung, um der Erfindungskraft der Hersteller synthetischer Drogen wirksam entgegenzutreten?
2. Wie schätzt die Landesregierung die aktuelle Gefährdung durch Hersteller synthetischer Drogen in Niedersachsen ein?
3. In welcher Weise sollten Aufklärungskampagnen gestaltet werden, um dem sich rasch ändernden Angebot illegaler Drogen wirksam zu begegnen?

40. Abgeordneter Björn Försterling (FDP)

Stand der Risikoanalyse für den Bevölkerungsschutz in Niedersachsen

Zur vorbeugenden Einschätzung von großflächigen oder langanhaltenden Schadenslagen ist vom Land eine Gefährdungsabschätzung für den Katastrophenschutz erarbeitet worden. Grundlage dieser Gefährdungsabschätzung sind technogene, anthropogene und natürliche Gefahren, die den Staat, die Gesellschaft und die Wirtschaft potenziell bedrohen können. Die Bedeutung einer umfangreichen und stets aktuellen Risikoanalyse nimmt, zum einen durch die zunehmende Abhängigkeit von Infrastrukturen und Informationstechnologien und zum anderen durch die abnehmende Selbsthilfefähigkeit und das durchaus geringe Risikobewusstsein der Bevölkerung, zu. Derzeit stellen die Katastrophenschutzbehörden und Polizeidirektionen in Niedersachsen eigenständig, aber nach Ordnungsziffern strukturiert, Katastrophenschutzpläne auf, wobei eine einheitliche Handhabung im elektronischen Bereich derzeit nicht vorgeschrieben ist. Anfang 2011 wies das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) auf die Vorteile der Anwendung von digitalen Daten, insbesondere von Geodaten, bei der Gefahrenabwehr hin.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Rahmen der bundeseinheitlichen Gefährdungsabschätzung, wie sie im September 2006 beschlossen worden ist?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Erarbeitung einer flächendeckenden Risikopotenzialkarte und -analyse für Niedersachsen?
3. Welche Potenziale sieht die Landesregierung im Einsatz einer einheitlichen, elektronischen und dialogfähigen Katastrophenschutzsoftware, wie z. B. Geographische Informationssysteme, für den vorbereitenden Katastrophenschutz?

41. Abgeordnete Dr. Gero Hocker und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Können Smart Meter die Versorgungssicherheit gefährden?

Die zunehmende dezentrale Energieversorgung aus erneuerbaren Energien stellen die Energieversorgungssysteme vor sehr große Herausforderungen. Die künftige Gewährleistung von Versorgungssicherheit und -qualität auf dem heutigen Niveau erfordert von den Energieversorgungsunternehmen neue Ansätze und innovative Lösungen für die Probleme in den Bereichen Frequenz- und Spannungshaltung sowie zur Bereitstellung von Blind-, Kurzschluss- und Regelleistung. Abhilfe sollen intelligente Stromsysteme, sogenannte Smart Grids, und digitale Stromzähler, sogenannte Smart Meter, schaffen. Der verpflichtende Einbau der Smart Meter ist seit 2010 durch den § 21 b Energiewirtschaftsgesetz a. F. (EnWG 2005) bzw. durch den § 21 c des aktuellen Energiewirtschaftsgesetzes geregelt. Obwohl es aufgrund technischer Probleme und fehlender Verfügbarkeit derzeit kaum zu Einbauten der geforderten Messsysteme kommt, warnen Sicherheitsbehörden vor möglichen Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit durch den Einbau von intelligenten Stromzählern. Hackerangriffe auf Smart Metering Systeme in den USA belegen den akuten Handlungsbedarf. Cyber-Terrorismus wäre durch geeignete Schadsoftware in der Lage, die vielschichtige Verwundbarkeit und Abhängigkeit unserer Gesellschaft für Erpressungsversuche oder öffentlichkeitswirksame Aktionen auszunutzen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Einführung von intelligenten Messsystemen vor dem Hintergrund von Angriffen auf das Versorgungsnetz oder Erpressungsversuchen von Netzbetreibern oder Regierungen?
2. Liegt die Endversion des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur Entwicklung eines Schutzprofils für Smart Meter (geplant September 2011) vor, und wie lauten die Empfehlungen und Vorgaben?
3. Wie sinnvoll wäre die Entwicklung einer Risikokommunikationsstrategie für die Bevölkerung als „Aktivposten“ der Katastrophenbewältigung, z. B. im Fall eines großräumigen Stromausfalls?

42. Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Birgt der internationale Pflanzenhandel Risiken in Bezug auf die Einschleppung und Verbreitung von invasiven Arten?

Laut einer Pressemitteilung des Julius Kühn-Instituts (JKI) vom 16. November 2011 hat eine Studie ergeben, dass „...viele Internet-Händler außerhalb der Europäischen Union“ sich, „nicht an die Einfuhrbestimmungen halten. Zum Teil wird wissentlich gegen bestehende Einfuhrverbote verstoßen. Auch die erforderlichen amtlichen Gesundheitsuntersuchungen vor dem Versand der Pflanzen werden häufig nicht durchgeführt. Der unbedarfte Käufer ahnt dies in der Regel nicht.“ Der direkte Versand von lebenden Pflanzen, aber auch von verunreinigtem Verpackungsmaterial, vom Nicht-EU-Händler zum EU-Endverbraucher, birgt die Gefahr der Einschleppung und Ausbreitung von Schaderregern in die Europäische Union und in der Folge auch die Verbreitung innerhalb der EU.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den in der Vorbemerkung beschriebenen Sachverhalt, dass Händler sich nicht an internationale Pflanzenschutzabkommen halten und Kunden mit der Einfuhr dieser Pflanzen ggf. gefährdet oder Teil einer Kette von Problemen werden können?
2. Welche Quarantäneschadorganismen (Insekten, Nematoden, Phytoplasmen, Bakterien, Pilze, Viren) sind der Landesregierung bereits als invasive Arten in Niedersachsen bekannt, und welche Fragestellungen oder auch Schäden haben sich bisher daraus ergeben?
3. Welche Maßnahmen kann die Landesregierung zur Vermeidung des Einschleppens von invasiven Arten ergreifen, und besteht aus Sicht der Landesregierung weitergehender Handlungsbedarf bei der Verbraucheraufklärung?

43. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

Behinderung der Mandatsausübung von Abgeordneten während des Castortransportes 2011

Abgeordnete des Niedersächsischen Landtags versuchten, sich während des Castortransports 2011 vielfach ein Bild von den Geschehnissen zu machen. Dabei kam es immer wieder vor, dass sie am Passieren von Wachposten der Polizei gehindert wurden oder nicht bzw. verzögert zum Ort des Geschehens vorgelassen wurden. Auch dort wurden sie zum Teil abgedrängt, geschubst und beleidigt.

Auffällig war auch, dass z. B. Pressevertreter sofort durchgelassen wurden, Abgeordnete aber nicht. Sie mussten sich trotz Ausweisens und Vorweisens des Abgeordnetenausweises immer wieder zum Teil langwierigen Überprüfungsprozeduren unterziehen. Es fielen dabei auch Aussagen wie „mit so einem Zettel kann ja jeder kommen“ bezüglich des Abgeordnetenausweises.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anweisungen hatten die Einsatzkräfte für den Umgang mit Abgeordneten?
2. Wie wurden die eingesetzten Polizisten im Vorfeld des Transports diesbezüglich geschult, insbesondere die aus anderen Bundesländern?
3. Welche Maßnahmen will die Landesregierung in Zukunft treffen, damit ein Abgeordnetenausweis, z. B. verglichen mit einfachen Presseausweisen, ausreichend Akzeptanz erhält und damit auch die Autorität des Niedersächsischen Landtags gewahrt bleibt?

44. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Beschäftigte verfügen laut DGB über weniger Geld als vor zehn Jahren

Die Schere zwischen Arm und Reich geht in Deutschland immer weiter auseinander - so das Fazit des Verteilungsberichtes 2011 des DGB, der am 23. November vorgestellt wurde. Das Realeinkommen in Deutschland sei danach niedriger als vor zehn Jahren. Ein Arbeitnehmer, der im Jahr 2000 im Durchschnitt 2 113 Euro brutto im Monat verdiente, hätte unter Berücksichtigung der Preisentwicklung Ende 2011 nur noch durchschnittlich 2 074 Euro erhalten. Kräftige Lohnentwicklungen seien das Gebot der Stunde, so DGB-Vorstandsmitglied Claus Matecki bei der Vorstellung des Verteilungsberichtes (siehe *Berliner Zeitung* vom 24. November 2011). Während im Jahr 2000 den Arbeitnehmern über die Löhne 72,1 % des Volkseinkommens ausgezahlt wurden, sei diese Quote nach DGB-Angaben bis zum Jahr 2007 auf 63,2 % gesunken. Im Gegenzug seien die Firmen- und Vermögenseinkommen entsprechend gestiegen. Während das reichste Prozent der Menschen in Deutschland heute fast ein Viertel des Nettovermögens besitze, kämen zwei Drittel der Erwachsenen zusammen lediglich auf 9 % des Nettovermögens. Jeder Vierte habe nach DGB-Recherchen überhaupt kein Vermögen bzw. sei verschuldet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr zur derzeitigen Vermögensverteilung in Niedersachsen vor?
2. Wie haben sich die Reallöhne der abhängig Beschäftigten in den landeseigenen Unternehmen in Niedersachsen im Zeitraum 2000 bis 2010 entwickelt (Angaben bitte in Jahresschritten)?
3. Wie entwickelte sich die Anzahl langzeitarbeitsloser Frauen und Männer in Niedersachsen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010 und 2011 (Angaben bitte unterscheiden nach Frauen und Männern)?

45. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Waffen, die sich legal im Besitz von niedersächsischen Neonazis befinden

Durch Medienberichte wurde bekannt, dass führende NPD-Funktionäre legal über den Besitz von Lang- sowie Kurzwaffen verfügen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Zahl der Waffen, die sich legal im Besitz von niedersächsischen Neonazis befinden (bitte getrennt nach Kurz- und Langwaffen angeben)?
2. Hält die Landesregierung die Ausstellung von Waffenbesitzkarten an niedersächsische Neonazis für legal, wenn das Waffengesetz vorschreibt, dass Personen, die als „Mitglied einer Vereinigung Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder in den letzten fünf Jahren verfolgt oder unterstützt haben, die a) gegen die verfassungsgemäße Ordnung oder b) gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind“, nicht die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die gängige Praxis der zuständigen Behörden, von der geforderten Zuverlässigkeit regelmäßig dann auszugehen, wenn die Antragstellenden Mitglied einer Reservistenkameradschaft sind, und was tut die Landesregierung, um Missbrauch zu verhindern?

46. Abgeordnete Patrick-Marc Humke und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Was kosten die V-Leute des Verfassungsschutzes in der Neonaziszene Niedersachsens?

Medienberichten zufolge führt in Niedersachsen der Verfassungsschutz zahlreiche V-Leute in der Neonaziszene. Im Zuge der Ermittlungen zu der rechten Terrorserie ist bundesweit eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit des Einsatzes der V-Leute entbrannt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele V-Leute wurden vom niedersächsischen Verfassungsschutz durchschnittlich in den letzten fünf Jahren in der extrem rechten Szene geführt?
2. Wie viel Geld wird vonseiten des Verfassungsschutzes für den Einsatz von V-Leuten in der Szene der extremen Rechten jährlich ausgegeben?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit des Einsatzes von V-Leuten und deren Arbeitsergebnisse?

47. Abgeordneter Patrick-Marc Humke (LINKE)

Welchen Organisationsstand hat die Einrichtung der niedersächsischen Anlauf- und Beratungsstellen für den Entschädigungsfonds der ehemaligen Heimkinder?

In den ersten Jahrzehnten nach Gründung der Bundesrepublik waren Medienberichten zufolge viele Kinder und Jugendliche, die in Erziehungsheimen untergebracht waren, Missbrauch, Gewalt und Arbeitszwang ausgesetzt. Dies gilt auch für die ehemaligen Heimkinder Niedersachsens. Auf Bundesebene wurde ein runder Tisch initiiert, der die Forderungen nach Entschädigungsleistungen für die Betroffenen zum Inhalt hatte. Als Ergebnis dieser Gespräche wird nun ein Fonds von 120 Millionen Euro eingerichtet, der zu je einem Drittel vom Bund, den Kirchen, sowie von Ländern und Kommunen getragen werden soll. Dieser Fonds war in Kreisen der ehemaligen Heimkinder, die sich teilweise in Gruppen und im „Verein ehemaliger Heimkinder“ organisiert haben, sehr umstritten. Viele halten die Summe angesichts des erfahrenen Unrechts und dessen Spätfolgen, die auch die heutige soziale Situation vieler ehemaliger Heimkinder berühren, für unzureichend.

Inzwischen ist Vertreterinnen und Vertreter der ehemaligen Heimkinder zu Ohren gekommen, dass die Bundesländer beabsichtigen, die Anlauf- und Beratungsstellen für diesen Entschädigungsfonds aus diesem Fonds selbst zu finanzieren. Eine formlose Anfrage im Haushaltsressort des Niedersächsischen Sozialministeriums hat ergeben, dass die Anlauf- und Beratungsstellen in Niedersachsen von den Kommunen eingerichtet und unterhalten werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Organisationsstand hat die Einrichtung der niedersächsischen Anlauf- und Beratungsstellen für den Entschädigungsfonds der ehemaligen Heimkinder?
2. Mit welchen temporären sowie laufenden Kosten rechnet die Landesregierung für die Einrichtung dieser Anlaufstellen in den Kommunen?
3. Aus welchen Mitteln werden die Kommunen diese Anlaufstellen finanzieren?

48. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Aufklärung der Widersprüche im Fall der im Jahr 2005 aus Niedersachsen abgeschobenen Gazale Salame

Seit Monaten gilt der Fall der im Jahr 2005 aus Niedersachsen abgeschobenen Gazale Salame Medien, Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen als Symbol für eine inhumane Flüchtlingspolitik des Landes Niedersachsen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorwurf gegen Ahmed Siala, er habe „über seine Identität getäuscht“, angesichts der Tatsache, dass die nach unwiderlegten Aussagen seit Anfang der 40er-Jahre im Libanon lebende Familie sich bereits Anfang der 50er-Jahre im Libanon hat registrieren lassen, dass elf Kinder (u. a. Ahmed Siala) im Libanon geboren wurden, dass Ahmed Siala bei Erteilung des Bleiberechts elf und zum Zeitpunkt der Einbürgerung im Libanon 16 Jahre alt war und die Türkei nachweislich nie betreten hat, und dass der Registerauszug, der eine türkische Staatsangehörigkeit des Vaters von Ahmed Siala aufgrund einer Registrierung im Jahr 1975 belegen soll, offenkundig nicht nur den Familienstand und die Kinderzahl des Vaters (statt „verheiratet und Vater von sieben Kindern“ ist die Rede von einem „ledigen“ Mann), sondern auch die Familienverhältnisse zu angeblichen Geschwistern falsch wiedergibt?
2. Wie beurteilt die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Zulässigkeit und Verhältnismäßigkeit der Entscheidung des Landkreises Hildesheim aus dem Jahr 2001, Ahmed Siala die 1990 erteilte Aufenthaltserlaubnis mit der Begründung einer „Identitätstäuschung“ zu entziehen und Gazale Salame im Jahr 2005 trotz Schwangerschaft mit ihrem damals einjährigen Kind Schams, aber ohne die restlichen Familienmitglieder abzuschicken?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Ankündigung des Landkreises Hildesheim, an der Ablehnung des Antrages von Ahmed Siala auf Aufhebung des Bescheids aus dem Jahr 2001 festzuhalten und eine Aufenthaltserlaubnis auch weiterhin nicht zu erteilen, obwohl damit die seit sieben Jahren anhaltende Familientrennung zu der 2005 abgeschobenen Mutter Gazale Salame mit den gemeinsamen Kindern Schams und Gazi weiter fortgesetzt wird und obwohl nach Auffassung von Flüchtlingsorganisationen ein Verstoß gegen Artikel 8 der EMRK und die Kinderrechtskonvention vorliegt, nicht nur weil Schams und Gazi ihren Vater nicht kennen, sondern auch, weil dem seit 26 Jahren in Deutschland lebenden Familienvater Ahmed Siala und den gemeinsamen, hier aufgewachsenen Töchtern Amina (14) und Nura (12) eine Ausreise in die ihnen unbekannte Türkei nicht zugemutet werden kann?

49. Abgeordnete Christa Reichwaldt und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Nachfrage zur Antwort auf die Anfrage im November-Plenum mit dem Titel: „War der Polizeieinsatz beim Bundesliga-Spiel Hannover 96 gegen Bayern München im Block N-16 der AWD-Arena in Hannover am 23. Oktober 2011 verhältnismäßig?“

In der Antwort auf die Anfrage teilte Innenminister Uwe Schünemann u. a. mit: „Eine Person konnte nur durch den beherzten Zugriff eines Polizeibeamten vor dem Herabstürzen bewahrt werden. Die Distanz vom oberen Rand der Balustrade bis zum Erdboden bzw. Unterrang beträgt ca. 4,10 Meter.“ Nunmehr ist Video- und Fotomaterial aufgetaucht, welches den Verlauf nicht in der Form wiedergibt, wie es in der Antwort auf die Anfrage dargestellt wurde (<http://www.youtube.com/watch?v=3d7uz7T7yz0>).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung bereit, nach nochmaliger Überprüfung des Vorgangs ihre Darstellung zu verändern?
2. Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
3. Ist die Landesregierung bereit, unter diesem Aspekt ihre Gesamtbewertung des Polizeieinsatzes am 23. Oktober 2011 zu verändern?

50. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Aktivitäten und Strukturen von Neonazis im Landkreis Wolfenbüttel im Jahr 2011

Im Landkreis Wolfenbüttel kommt es regelmäßig zu Vorfällen mit neonazistischem, rassistischem oder antisemitischem Hintergrund. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage ([Drs. 16/3997](#)) hat die Landesregierung eine Übersicht bis zum 30. März 2011 vorgelegt. Zuvor waren in der Antwort auf meine Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung aus Mai 2009 ebenfalls Vorkommnisse aufgelistet worden. Mehrere Vorkommnisse im Landkreis Wolfenbüttel, die Beobachtungsstellen und Initiativen in der Region bekannt geworden sind und bei denen mindestens Indizien auf neonazistische Täter hinweisen wurden nach Auffassung von Beobachtern, vonseiten der Strafverfolgungsbehörden nicht entsprechend bewertet und/oder eingruppiert. Dies gilt auch für einen Vorfall am 11. Oktober 2009, bei dem unbekannte Täter mit einem Gullydeckel eine Fensterscheibe des Wahlkreisbüros des Fragestellers eingeworfen haben, an dem ein antirassistisches Plakat mit der Aufschrift „Hier sind wir zu Hause“ in deutscher und in fünf weiteren Sprachen angebracht war.

Im Zusammenhang mit der aktuell bekannt gewordenen neonazistischen Mordserie, bei der seit 2000 mindestens neun Migranten ermordet wurden, wurde unmittelbar nach den Taten ein neonazistischer Hintergrund jeweils ausgeschlossen. In der Öffentlichkeit wird nicht zuletzt mit Verweis auf dieses Beispiel derzeit häufig die Frage gestellt, ob es eine ausreichende Sensibilisierung zur Wahrnehmung neonazistischer Gewalt gibt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche strafrechtlich relevanten Vorkommnisse mit neonazistischem, antisemitischem oder rassistischem Hintergrund wurden vom 1. April 2011 bis zum 30. November 2011 im Landkreis Wolfenbüttel registriert (bitte jeweils mit Datum, Ort, Sachverhalt, polizeilichem Ermittlungsergebnis und etwaigen Verurteilungen aufführen)?
2. Anhand welcher Kriterien wird entschieden, ob bei Straftaten und anderen Vorfällen eine Eingruppierung als neonazistische Straftat erfolgt bzw. nicht ausgeschlossen werden kann?
3. Für wie aussagekräftig werden vor diesem Hintergrund die offiziellen Angaben zur Anzahl und zur Qualität neonazistischer Straftaten gehalten?

51. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

Mit welchen Chemikalien wurden Demonstranten während des Castortransportes 2011 besprüht?

Während des Castortransports 2011 kam es mehrfach zu massivem Einsatz von Spray und Wasserwerfern gegenüber Demonstrantinnen und Demonstranten. Dabei wurde von Be- und Getroffenen vielfach geäußert, dass die Wirkung unerträglich gewesen sein und zudem wesentlich stärker als in der Vergangenheit.

Auch von Ärzten wurde nach der Zusammensetzung gefragt, um geeignete Versorgungsmaßnahmen anwenden zu können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Chemikalien wurden bei Wasserwerfereinsätzen während des Transports 2011 zugemischt?
2. Welche Zusammensetzung genau hatten die von den Einsatzkräften während des diesjährigen Transports eingesetzten sogenannten Pfeffersprays?
3. Welche Anweisungen hatten Einsatzkräfte bzgl. des Einsatzes von „Pfeffersprays“: Defensiver Einsatz zur Verteidigung oder offensiver Einsatz, z. B. auch gegen Laternengänger, wie gesehen beim Umzug in Metzingen am 25. November 2011?

52. Abgeordnete Marianne König und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Waffenfunde bei Neonazis und Vorgehen gegen gewalttätige neonazistische Vereinigungen in Niedersachsen

In den letzten Jahren gab es immer wieder Waffenfunde bei Neonazis in Niedersachsen. Zudem gibt es eine Vielzahl von neonazistischen Vereinigungen, welche seit Jahren in Niedersachsen aktiv sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Waffenfunde gab es in den Jahren 2007 bis 2011 bei Neonazis in Niedersachsen (bitte nach Ort, Datum, Anzahl und Art der Waffen auflisten), und wie viele Straftaten welcher Art wurden damit wann verübt?
 2. Gegen wie viele neonazistische Vereinigungen wurden in den vergangenen zehn Jahren vereins- oder ordnungsrechtliche Verbotserlassungen in Niedersachsen wirksam, und in wie vielen Fällen gründeten diese Verbote auf Erkenntnissen über die Gewaltbereitschaft der verbotenen Gruppen?
 3. Gegen welche Gruppierungen in Niedersachsen richteten sich die seit 2001 durchgeführten Ermittlungsverfahren wegen Bildung einer kriminellen (§ 129 StGB) bzw. terroristischen (§ 129 a StGB) Vereinigung?
53. Abgeordnete Kreszentia Flauger und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Welchen Beitrag hat Niedersachsen im Rahmen der Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung neonazistischer/terroristischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte (IGR) in den letzten Jahren geleistet?

Auf Beschluss der Innenminister von Bund und Ländern wurde Ende 1992 als eigenständiges Gremium die „Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung neonazistischer/terroristischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte (IGR)“ eingerichtet. Zu den Aufgaben der IGR zählten die Fortschreibung bestehender und die Entwicklung neuer Beobachtungs- und Bekämpfungskonzepte gegen neonazistische bzw. terroristische Gewaltakte sowie der Intensivierung des diesbezüglichen Erkenntnisaustausches zwischen den beteiligten Behörden.

Die IGR hat im Oktober 2003 eine Tagung abgehalten, die sich u. a. mit der Frage befasste, ob es im Bereich des Rechtsextremismus Gruppierungen gibt, von denen eine Gefahr der Entstehung terroristischer Strukturen ausgeht. Die IGR soll im Durchschnitt zweimal im Jahr getagt haben. Im vergangenen Jahr soll die Innenministerkonferenz den Arbeitskreis II Polizei und den Arbeitskreis IV Verfassungsschutz gebeten haben, die IGR fortzuführen durch eine Koordinierungsgruppe zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität - rechts. Beide Arbeitskreise sollen ein Konzept erstellt haben, das alle Maßnahmen, die die Polizei auf Bundes- und Länderebene ergreift, umfasst und zudem Maßnahmen des Verfassungsschutzes. Dieses Konzept soll auf der kommenden Innenministerkonferenz beschlossen werden, ebenso wie die Einrichtung einer „Koordinierungsgruppe PMK - rechts“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was hat die IGR in den letzten Jahren an Daten und Fakten zur Beobachtung und Bekämpfung neonazistischer/terroristischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte, vorgelegt?
2. Welchen Beitrag hat in diesem Zusammenhang das Land Niedersachsen u. a. bei der Tagung im Oktober 2003 geleistet?
3. Was sind die wesentlichen Inhalte des Konzepts, welches auf der kommenden Innenministerkonferenz beschlossen werden soll, und mit welchen konkreten inhaltlichen Vorschlägen hat sich das Land Niedersachsen an der Erarbeitung des Konzepts beteiligt?

54. Abgeordneter Axel Miesner (CDU)

Bürger-Windparks und Energiealleen: Konkrete Maßnahmen für mehr erneuerbare Energien

Eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Energieprojekten wird oftmals als geeignete Maßnahme betrachtet, um den Ausbau der erneuerbaren Energien bei gleichzeitiger Sicherstellung von Akzeptanz in der Bevölkerung nachhaltig voranzutreiben. Die Partizipation kann z. B. im Rahmen von BürgerEnergieGenossenschaften erfolgen. In Niedersachsen hat der Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V. innovative Projekte mit Bürgerbeteiligung im Bereich der Energieversorgung realisiert.

In diesem Zusammenhang werden auch sogenannte Energiealleen als sinnvolle Instrumente einer erfolgreichen Energiewende aufgeführt. Das Konzept sieht die Nutzung von Autobahntrassen und deren Randbereichen für Energieerzeugungs- und -infrastrukturanlagen vor (z. B. Windenergieanlagen parallel zur Fahrbahn, Photovoltaikanlagen auf Lärmschutzwänden). Angestrebt werden dabei die Beteiligung möglichst vieler Bürger, Unternehmen, Landkreise und Kommunen aus den Regionen entlang der Autobahnen sowie auch die größtmögliche Nutzung der erzeugten Energie in der Region. Als vorteilhaft wird gemeinhin herausgestellt, dass Wertschöpfung in den Regionen gebunden wird, das Landschaftsbild durch die überregionalen Verkehrswege bereits ohnehin stark verändert ist und die Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten die Akzeptanz der Projekte erhöht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Chancen sieht die Landesregierung in der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Energieprojekten, z. B. im Rahmen von BürgerEnergieGenossenschaften, für einen zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien?
2. Welches Potenzial an installierter Leistung erneuerbarer Energien wird in Energiealleen in Niedersachsen gesehen, z. B. entlang der Bundesautobahn 31 oder auch anderer Verkehrswege?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung in der Verknüpfung von Energiealleen mit innovativen Konzepten der Elektromobilität?

55. Abgeordneter Axel Miesner (CDU)

Niedersachsen: Windenergieland Nummer 1 in Deutschland

In Niedersachsen stammt bereits jetzt rein rechnerisch ca. ein Drittel des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien. Allein der Anteil der installierten Onshorewindkraftleistung beträgt in Niedersachsen mit rund 6 800 MW ca. 25 % der gesamten in Deutschland an Land installierten Leistung. Und das Ausbauniveau ist weiterhin hoch: Auch in 2011 wurden bis jetzt in keinem anderen Bundesland mehr Windkraftanlagen installiert als in Niedersachsen.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumordnung (BBSR) hat laut *Neue Energie*, Ausgabe 08/2011, alle in rechtsgültigen Regionalplänen ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen in einer Datenbank erfasst. Auch in dieser Übersicht ist Niedersachsen Windenergieland Nummer 1 in Deutschland. Um die Ausbauziele zu erreichen, sind in Niedersachsen weitere Anstrengungen nötig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist das derzeit in den Regionalen Raumordnungsprogrammen und den Flächennutzungsplänen der Region Hannover, der Landkreise, der Städte und Gemeinden ausgewiesene Potenzial an installierter Leistung und wie groß ist die dafür ausgewiesene Fläche?
2. Welcher Flächenbedarf ist nötig, um das im Energiekonzept der Landesregierung beschriebene Ausbauziel um weitere 7 500 MW auf ca. 14 000 MW bis Ende 2020 zu erreichen?
3. Welches Potenzial wird mit Blick auf den weiteren Ausbau der Windenergie an Land für das Repowering gesehen, und welche Entwicklung der Anlagenzahl ist damit verbunden?

56. Abgeordnete Gudrun Pieper (CDU)

Radio LeineHertz auf gutem Weg?

Seit Mai 2009 sendet das Bürgerradio für die Region Hannover LeineHertz 106einhalb auf der Frequenz von ehemals Radio Flora, dessen Sendelizenz aufgrund zu geringer Hörerakzeptanz nicht verlängert wurde. Diese Entscheidung der Landesmedienanstalt war seinerzeit u. a. von der Landtagsfraktion der Grünen kritisiert worden.

Die Landesmedienanstalt hat jetzt die Ergebnisse einer Reichweiterehebung für die niedersächsischen Bürgersender veröffentlicht. Danach konnte sich LeineHertz 106einhalb bei der Erhebung des weitesten Hörerkreises gegenüber seinem Vorgängersender Radio Flora deutlich steigern.

Anfang 2011 hatte der Sender entschieden, neben inhaltlichen und handwerklichen Verbesserungen seine Musikfarbe hin zu mehr Popmusik zu ändern. Hannoversche Grünen-Politiker aus Rats- und Landtagsfraktion hatten auch diese Entscheidung kritisiert und gefordert, mehr alternative Musik zu spielen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung des Bürgersenders LeineHertz 106einhalb in Bezug auf Akzeptanz im Kontext niedersächsischer Hörfunkprogramme?
2. Welche Aktivitäten der Politik können für die weitere positive Entwicklung der Bürgermedien hilfreich bzw. störend sein?

57. Abgeordnete Dirk Toepffer und Wilhelm Hogrefe (CDU)

EU fördert den Ausbau überregional bedeutender Verkehrsnetze - Profitiert die Verkehrs-drehscheibe Niedersachsen?

Um den Binnenmarkt weiterzuentwickeln sowie den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu fördern, hat die EU Leitlinien für den Ausbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) auf der Grundlage der Artikel 170, 171 und 174 des EU-Arbeitsweisenvertrages (AEUV) aufgestellt. Ziel ist die Errichtung eines europäischen Verkehrsnetzes (Gesamtnetz), das aus den vorhandenen und geplanten Verkehrsinfrastrukturen besteht. Bis 2030 soll das Kernnetz vollendet sein, das das Rückgrat des Gesamtnetzes bildet. Das Kernnetz soll die Hauptverbindungen auf den Straßen, Schienen, Luftwegen sowie im Binnenschiffs- und Seeverkehr umfassen. Bis 2050 soll schließlich das Gesamtnetz vollständig sein, welches - neben dem Kernnetz - auch aus den Zubringerstrecken besteht, die ebenfalls ausgebaut werden.

Obwohl die erforderlichen Infrastrukturmittel weiterhin hauptsächlich von den Nationalstaaten aufgebracht werden müssen, beteiligt sich auch die EU u. a. mit der Haushaltlinie Connecting Europe an der Finanzierung der Projekte.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche bereits bestehenden, auszubauenden und neu zu schaffenden Verkehrswege in Niedersachsen sind von den sogenannten TEN-V-Leitlinien erfasst?
2. Welche Konzeption liegt der Neufassung der TEN-V-Leitlinien zugrunde, und was bedeutet dies für Niedersachsen?
3. Was ändert sich in Bezug auf die künftige EU-Mitfinanzierung bei TEN-V-Projekten?

58. Abgeordneter Helge Limburg (GRÜNE)

Aktivitäten von Nazis im Bereich des paramilitärischen Sicherheitsgewerbes?

Im Juni 2009 fragte die Landtagsabgeordnete Pia Zimmermann (LINKE) u. a. nach Erkenntnissen der Landesregierung über Wehrsportübungen im Zeitraum von 2006 bis 2009 im Landkreis Hameln-Pyrmont (Drs 16/1448). Die Landesregierung antwortete, dass ihr zwar keine Wehrsportübungen, aber sogenannte Durchschlageübungen der „Schule für Überlebensübertraining“ des früheren Mitglieds des verbotenen „Blood & Honour“-Netzwerkes Hannes K. bekannt seien. In einem Radiointerview mit „Radio Aktiv“ führte die Sprecherin des niedersächsischen Verfassungsschutzes, Maren Brandenburger, aus, dass sich K. inzwischen von der Naziszene gelöst habe und damit nicht mehr als Rechtsextremist gelte. K. wurde allerdings noch im Jahr 2008 wegen Fortführung des verbotenen „Blood & Honour“-Netzwerkes verurteilt. Die Firma von K. bietet laut eigener Auskunft u. a. Trainings und Ausrüstung für Behörden an.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Kontakte der „Schule für Überlebenstraining“ zu niedersächsischen Nazis?
2. Hält die Landesregierung an ihrer Darstellung fest, dass der Betreiber der „Schule für Überlebenstraining“ sich endgültig aus der Naziszene gelöst hat?
3. Gab oder gibt es eine Zusammenarbeit niedersächsischer Behörden oder Dienststellen mit der „Schule für Überlebenstraining“?

59. Abgeordneter Helge Limburg (GRÜNE)

Staatstrojanereinsatz in Niedersachsen (Teil 3)?

Nach der Kritik von Datenschützern und dem Chaos Computer Club (CCC) im Oktober 2011 und trotz Unterrichtungen im Innenausschuss und im Ausschuss für die Kontrolle polizeilicher Datenerhebung des Landtages sind die niedersächsischen Aktivitäten und die Aktivitäten von Polizeibehörden anderer Bundesländer in Niedersachsen bei Trojanereinsätzen nicht vollständig geklärt. Unklar ist z. B., ob bei den zwei bestätigten Einsätzen im Land die Firma DigiTask in der Lage gewesen war, beliebige Daten und Programme auf die betroffenen Rechner nachzuladen, ohne dass dies für die Polizei kontrollierbar gewesen wäre. Die bisherigen Angaben der Landesregierung dazu sind widersprüchlich. Der Innenminister Schünemann hat in der Sendung „phoenix Runde“ im Oktober 2011 dargestellt, dass das Land Niedersachsen zunächst mit der Firma DigiTask GmbH zusammengearbeitet, sich dann aber getrennt habe und nun mit einem anderen Unternehmen zusammenarbeiten werde. Dabei handelt es sich nach Medienberichten um die Firma Syborg. Nach Auffassung von Beobachterinnen und Beobachtern hat die Öffentlichkeit ein Recht auf weitere Informationen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Aufträge hat die Firma Syborg von der Landesregierung erhalten, und bietet sie die für Niedersachsen einzusetzende Überwachungssoftware im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften an, d. h. kann die Software die gesammelten Daten vollständig löschen?
2. In welchem finanziellen Umfang haben die Firma Syborg oder ihre Tochterfirmen Aufträge des Landes Niedersachsen erhalten?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Firma Syborg im Hinblick auf deren Zusammenarbeit mit dem libyschen Regime unter Muammar Al-Gaddafi?

60. Abgeordnete Christian Meyer und Helge Limburg (GRÜNE)

Von „Sansibar“ zur Flurbereinigung - Erfüllt Ex-Polizeipräsident Grahl die fachlichen Voraussetzungen der Stellenausschreibung für die Referatsleitung Landentwicklung und ländliche Bodenordnung?

Am 22. November 2011 wurde durch das Innenministerium bekannt gegeben, dass der ehemalige Präsident der Zentralen Polizeidirektion Hannover, Herr Christian Grahl, künftig als Leiter des Referates für Landentwicklung und ländliche Bodenordnung im Agrarministerium beschäftigt werden wird.

Herr Grahl war nach Berichten über einen Besuch der „Sansibar“ in Hannovers Steintorviertel, bei dem er seinen Dienstwagen verwendete, zunächst an die Spitze des Landesamtes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) versetzt worden. Bereits zwei Wochen später wurde er auf Beschluss des Kabinetts in das Agrarministeriums versetzt.

Die Stelle der Referatsleitung 306 - Landentwicklung und ländliche Bodenordnung - im Agrarministerium war zuvor ausgeschrieben worden, Bewerbungsschluss war der 28. Oktober 2011. In der Stellenausschreibung waren klare Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber formuliert.

Gesucht wurde eine „engagierte Persönlichkeit, die kraft fachlicher Kompetenz in der Lage ist, neue Entwicklungen für die ländlichen Räume und der ländlichen Bodenordnung einzuschätzen, zu beurteilen und deren Umsetzung voranzutreiben.“

Zur fachlichen Voraussetzung hieß es in der Stellenausschreibung, dass die Bewerberin oder der Bewerber „mindestens zwei der vier praktischen Erfahrungsbereiche in seiner Berufstätigkeit“ nachweisen können muss. Diese nötigen Praxisbereiche waren:

- „- Erfahrungen in der Durchführung ländlicher Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz oder dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (mindestens fünf Jahre),
- Erfahrungen mit Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsprozessen und deren Steuerung (mindestens fünf Jahre),
- Erfahrungen mit großräumigen Landesentwicklungsprozessen, wie z. B. LEADER, ILE, ILEK, RegM,
- Erfahrungen in der Steuerung und Koordinierung von Mitteln des Bundes, des Landes und der Europäischen Union in den vorgenannten Geschäftsfeldern.“

Außerdem wurde erwartet, „durch beispielhaftes Führungs- und Sozialverhalten die Landesbediensteten der Fachverwaltung zu motivieren“. Außerdem ist Voraussetzung für die Ausübung des Dienstpostens der Nachweis von Europakompetenz oder internationaler Erfahrung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Erfüllt Herr Christian Grahl die in der Ausschreibung genannten Voraussetzungen und insbesondere die für die Stellenbesetzung unabdingbaren mindestens zwei berufspraktischen Erfahrungen?
2. Wie viele Bewerbungen waren auf die o. g. Stellenausschreibung eingegangen, und gehörte Herr Grahl dazu?
3. Gab es ein Auswahlverfahren zwischen den Bewerbern auf die Stelle, und, wenn nein, auf welcher Rechtsgrundlage wurde es abgebrochen?

61. Abgeordnete Christian Meyer und Helge Limburg (GRÜNE)

Vom Steintorviertel zur Dorferneuerung - War die Versetzung Christian Grahl's auf die Stelle als Referatsleiter des Referates für Landentwicklung und ländliche Bodenordnung ein „Akt der Belohnung“ (HAZ vom 23.11.2011) des Innenministers?

Am 22. November 2011 wurde durch das Innenministerium bekannt gegeben, dass der ehemalige Präsident der Zentralen Polizeidirektion Hannover, Herr Christian Grahl, künftig als Leiter des Referates für Landentwicklung und ländliche Bodenordnung im Agrarministerium beschäftigt werden wird.

Herr Grahl war nach Berichten über einen Besuch und eine Feier in der „Sansibar“ in Hannovers Steintorviertel, die er mit Polizeischülern verbrachte, zunächst an die Spitze des Landesamts für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) versetzt worden. Dort sollte er sein altes Gehalt behalten. Nach Kritik an dieser Versetzung wurde ihm laut HAZ vom 23. November 2011 von der Regierung angeboten, in den einstweiligen Ruhestand versetzt zu werden. Er wäre dann zweieinhalb Jahre lang auf hohem Gehaltsniveau weiterbezahlt worden. Dies habe Herr Grahl abgelehnt. Anschließend wurde Herr Grahl auf Beschluss des Kabinetts in das Agrarministerium versetzt. Die Opposition bewertete diese Versetzung auf einen „sicheren Posten“ als „Akt der Belohnung“ (HAZ vom 23. November 2011). Gleichzeitig läuft ein Disziplinarverfahren gegen Herrn Grahl.

Die Stelle der Referatsleitung 306 - Landentwicklung und ländliche Bodenordnung - im Agrarministerium war zuvor ausgeschrieben worden, Bewerbungsschluss war der 28. Oktober 2011. In der Stellenausschreibung waren klare Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber formuliert.

Gesucht wurde eine „engagierte Persönlichkeit, die kraft fachlicher Kompetenz in der Lage ist, neue Entwicklungen für die ländlichen Räume und der ländlichen Bodenordnung einzuschätzen, zu beurteilen und deren Umsetzung voranzutreiben.“

Außerdem wurde erwartet, „durch beispielhaftes Führungs- und Sozialverhalten die Landesbediensteten der Fachverwaltung zu motivieren“. Außerdem ist Voraussetzung für die Ausübung des Dienstpostens der Nachweis von Europakompetenz oder internationaler Erfahrung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist mit Antritt der o. g. Stelle die Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit verbunden und, wenn ja, wie bewertet die Landesregierung diesen „Akt der Belohnung“ (HAZ vom 23. November 2011)?
2. Welche Umstände haben es nach der Versetzung von Herrn Grahl in das LSKN notwendig gemacht, diesen bereits nach zwei Wochen erneut - dieses Mal in das ML - zu versetzen?
3. Welche Folgen kann das laufende Disziplinarverfahren auf die erfolgte Versetzung von Herrn Grahl haben, und stellt die Kabinettsentscheidung einen Vorgriff dar?

62. Abgeordnete Enno Hagenah und Ursula Helmhold (GRÜNE)

Blitzerverbot in Schaumburg - Will der Verkehrsminister die Verkehrssicherheit auf der A 2 in Schaumburg nicht erhöhen?

Seit Oktober 2010 dürfen niedersächsische Kommunen mit Erlaubnis des Landes eigene stationäre Radaranlagen an Autobahnen aufstellen und betreiben. Der Landkreis Schaumburg hatte daraufhin die Platzierung von insgesamt zwei stationären Radaranlagen in der Nähe der Anschlussstellen Bad Eilsen und Rehren beantragt.

Wie die *Schaumburger Nachrichten* in ihrer Ausgabe vom 18. November 2011 berichteten, seien bereits Detailgespräche terminiert gewesen. Darin sollte es um die genauen Standorte gehen sowie um die technische Koppelung mit der sogenannten „Verkehrsbeeinflussungsanlage“ (VBA), der elektronischen flexiblen Tempovorgabe. Diese Gespräche seien von der Landesbehörde für Straßen und Verkehr aber „plötzlich abgebrochen“ worden. Konkret wurde ein für Ende September anberaumter Ortstermin an zwei Unfallschwerpunkten an der A 2 kurzfristig von der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr abgesagt.

Die Kreisverwaltung hörte danach nichts mehr und erfuhr Mitte November aus der *Braunschweiger Zeitung*, dass der niedersächsische Verkehrsminister keine weiteren Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen wolle.

Die Kreise Peine, Gifhorn und Helmstedt wollen fünf Anlagen aufstellen. Dort waren offenbar Verträge mit den Landkreisen bereits abgeschlossen. Anschließend, so Christian Budde, Sprecher des Verkehrsministeriums (zitiert lt. *Schaumburger Nachrichten* vom 18. November 2011) habe Verkehrsminister Jörg Bode (FDP) jedoch entschieden, dass es „keine weiteren Blitzer geben soll“.

Der Minister begründe das mit der Überzeugung, dass das Ziel angemessener Geschwindigkeiten „mit Fingerspitzengefühl“ erreicht werden müsse, weil die Akzeptanz der Autofahrer nötig sei, erläuterte Budde. Das VBA-System auf der A 2 sei das vorrangig geeignete Mittel, „optimal sicheren und effektiv fließenden Verkehr“ zu befördern. Blitzer könnten nur ein ergänzendes „letztes rigoroses Mittel sein“, erklärte Budde diese Position.

Auf den 34 Kilometern des Schaumburger Abschnitts der A 2 ereignen sich nach Angaben der Kreisverwaltung Schaumburg pro Jahr rund 1000 Unfälle. Dies belaste Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte erheblich. Mehr Verkehrssicherheit sei dort nur durch Radar-Blitzer zu erreichen, erklärte der Pressesprecher des Landkreises Schaumburg, Heimann.

Der Erlass vom Oktober 2010 war auf ausdrücklichen Wunsch der Polizei entstanden, die bereits vor Jahren den Wunsch geäußert hatte, dass die Kommunen Aufgaben im Rahmen der Verkehrsüberwachung übernehmen sollten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welcher Begründung wurden die Gespräche mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Schaumburg abgebrochen und der Ortstermin im September abgesagt?
2. Wie erklärt die Landesregierung die Tatsache, dass der Verkehrsminister offensichtlich eine restriktive Politik im Hinblick auf Verkehrsüberwachung an Autobahnen betreibt und damit nach Auffassung des Landkreises Schaumburg eine erhöhte Unfallhäufigkeit in Kauf nimmt, während die Polizei eine erhöhte Beteiligung der Kommunen an der Überwachung des Verkehrs an Unfallschwerpunkten auf Autobahnen fordert und speziell zu diesem Zweck ein Erlass herausgegeben wurde?
3. Wann wird der Verkehrsminister dem Landkreis Schaumburg die notwendigen Daten über das jeweils gültige Tempolimit übermitteln lassen und damit indirekt die Genehmigung zur Überwachung der Geschwindigkeit auf der A 2 erteilen und damit nach Auffassung des Landkreises Schaumburg zur Verkehrssicherheit beitragen?